

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Gert-Joachim Glaeßner

Am Ende der Klassengesellschaft?
Sozialstruktur und Sozialstrukturforschung
in der DDR

Manfred Lötsch

Sozialstruktur in der DDR — Kontinuität
und Wandel

Gunnar Winkler

Sozialpolitik in der DDR

Heinz Vortmann

Soziale Sicherung in der DDR

B 32/88
5. August 1988

Gert-Joachim Glaeßner, Dr. rer. pol., geb. 1944; Professor für Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin.

Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg.) Die Bundesrepublik in den siebziger Jahren. Versuch einer Bilanz, Opladen 1984; Auszug aus der Gesellschaft? Gemeinschaften zwischen Utopie, Reform und Reaktion, Berlin 1986; (Hrsg.) Die DDR in der Ära Honecker. Politik – Kultur – Gesellschaft, Opladen 1988; Die andere deutsche Republik. Gesellschaft und Politik in der DDR, Opladen 1988.

Manfred Lötsch, Dr. rer. oec. habil., geb. 1936; Professor, Forschungsbereichsleiter am Institut für Marxistisch-Leninistische Soziologie der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Berlin.

Zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Sozialstrukturforschung, insbesondere zu Fragen der sozialen Mobilität, zur Entwicklung der Intelligenz sowie zum Verhältnis zwischen körperlicher und geistiger Arbeit, Qualifikation und Bildung; zuletzt u. a.: Sozialstruktur und wissenschaftlich-technische Revolution, in: Informationen zur soziologischen Forschung in der DDR, 22 (1986) 6; (Mitautor) Sozialstruktur der DDR, Berlin 1988.

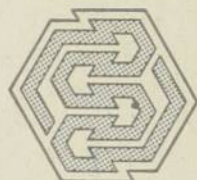
Gunnar Winkler, Dr. sc. oec., geb. 1931; Professor, seit 1978 Direktor des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik (ISS) an der Akademie der Wissenschaften der DDR; Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates für Sozialpolitik und Demographie; Mitglied der Leitung des Wissenschaftlichen Rates für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung und des Wissenschaftlichen Rates für die Soziologische Forschung der DDR; stellvertretender Vorsitzender des Nationalkomitees für Soziologie.

Zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Sozialpolitik, insbesondere zur Theorie der Sozialpolitik, zur Geschichte der Sozialpolitik in der DDR, zu Fragen der sozialen Sicherheit, zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Betrieben und Kombinatensowie zu demographischen Problemen. Zuletzt: (Hrsg.) Lexikon Sozialpolitik, Berlin 1987; Sozialpolitik im Betrieb, Berlin 1988; (zus. mit W. Speigner) Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsvermögen, Berlin 1988.

Heinz Vortmann, Dr. rer. pol., geb. 1943; Studium des Wirtschaftsingenieurwesens (Dipl.-Ing.) an der TU Berlin; seit 1972 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, in der Abteilung DDR und östliche Industrieländer.

Veröffentlichungen u. a.: (Mitautor) Handbuch DDR-Wirtschaft, Reinbek 1984; (Mitautor) DDR-Handbuch, Köln 1985; Geldeinkommen in der DDR von 1955 bis zu Beginn der achtziger Jahre, Berlin 1985; (Mitautor) Materialien zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland 1987, Bonn 1987.

ISSN 0479-611 X



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 5500 Trier, Tel. 06 51/46 04 41, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1984, 1985, 1986 und 1987 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Am Ende der Klassengesellschaft? Sozialstruktur und Sozialstrukturforschung in der DDR

Seit dem Beginn der tiefgreifenden sozialen und politischen Umwälzungen im späten 18. Jahrhundert und im Zuge der Entwicklung der modernen industriellen Gesellschaften hat eine Hoffnung das soziale Denken geprägt: daß es möglich sei, eine Gesellschaft zu errichten, in der größere Konflikte und soziale Ungerechtigkeit unbekannt sind. Im sozialen Denken des 19. Jahrhunderts hat die Vorstellung einer klassenlosen Gesellschaft eine erhebliche Bedeutung gehabt. Diese Vision bestimmt nicht nur das Werk von Karl Marx, sie taucht auch in den Arbeiten von Henri Saint-Simon oder Auguste Comte auf. Die Überwindung der tiefen sozialen Spaltung, die die bürgerliche Gesellschaft kennzeichnet, die Beseitigung aller Formen der Ausbeutung und Unterdrückung, eine herrschaftsfreie Gesellschaft, basierend auf dem Gemeineigentum an den Produktionsmitteln — das war die Vorstellung von einer künftigen Gesellschaft, wie sie dem radikalen Flügel der Revolutionäre in Frankreich, den „utopischen“ Sozialisten, frühen Anarchisten und Libertären, den Vertretern christlicher Sozialismuskonzeptionen und vor allem Marx, Engels und ihren Anhängern vorschwebte. Dies war auch das Ziel, das die kommunistischen Parteien auf ihre Fahnen geschrieben hatten und mit dem sie über Jahrzehnte ihre Herrschaft rechtfertigten.

Es hat nicht an frühen Warnungen gefehlt, die den von der sozialistischen Bewegung angezielten sozialen Vereinheitlichungsprozeß als Gefahr für die Entfaltung individueller Freiheiten erkannten und auf die Möglichkeit einer despotischen Deformation dieser Gleichheitsideale hinwiesen. Max Weber fürchtete, daß es im Zuge der politischen und

sozialen Umwälzung zu einer „Diktatur der Beamten“ kommen und der Sozialismus die despotische Funktion, die jeder Bürokratie innewohnt, noch verschärfen werde. Er fürchtete das Entstehen einer Gesamtbürokratie, die alle Fragen des gesellschaftlichen Lebens nach einem einheitlichen Bild regelt und die Gesellschaft in ein „Gehäuse der Hörigkeit“ sperrt, indem an die Stelle der Konfliktregelung und Konsensbildung durch mehrere konkurrierende Teilbürokratien die Anweisungen einer allmächtigen Zentrale treten. Statt der privatwirtschaftlichen und staatlichen Verwaltung kapitalistischer Gesellschaften wären im Sozialismus „beide Beamtenschaften ein einziger Körper mit solidarischen Interessen und gar nicht mehr zu kontrollieren“¹⁾. Eigentümer- und Dispositionsfunktion wären in einer Hand konzentriert und es entstehe eine Herrschaftsstruktur, die grundsätzlich keine konkurrierenden Ziele mehr kenne.

Die soziale Struktur einer solchen Gesellschaft wäre durch das dichotomische Verhältnis von bürokratischen Lenkungsapparaten und den von ihnen reglementierten und dirigierten sozialen Gruppen gekennzeichnet. Gegen eine solche „totale Bürokratisierung“, die durch die neuen Eigentums- und politischen Verhältnisse im Sozialismus sowjetischen Typs noch verschärft werden, haben sich Reformkräfte innerhalb der sozialistischen Länder immer wieder zur Wehr gesetzt und, wie die intellektuellen Wegbereiter des „Prager Frühlings“ 1968, die „eigene Subjektivität der Geleiteten zum fundamentalen stützenden Element“ eines reformierten Sozialismus erklärt²⁾.

¹⁾ Max Weber, Der Sozialismus. Rede zur allgemeinen Orientierung von österreichischen Offizieren in Wien 1918, in: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen 1974, S. 504.

²⁾ Radovan Richta und Kollektiv, Zivilisation am Scheideweg (Richta-Report). Soziale und menschliche Zusammenhänge der wissenschaftlich-technischen Revolution, Prag 1968, 2., umgearb. Ausg. Freiburg 1971, S. 125.

I. Auf dem Wege zur klassenlosen Gesellschaft? Die Annäherung der Klassen und Schichten

Die Sozialstruktur der sozialistischen Gesellschaft wurde von der marxistisch-leninistischen Soziologie über Jahrzehnte hinweg als das sich wandelnde, durch einen Annäherungs- und Vereinheitlichungsprozeß bestimmte Verhältnis von Arbeiterklasse, Genossenschaftsbauern, Intelligenz und den anderen „befreundeten Schichten“ beschrieben. Die Klassenstruktur wurde als Kern der Sozialstruktur bezeichnet. Diese Differenzierung beruht auf der ideologischen Behauptung, die sozialistische Gesellschaft unterscheide sich von der kapitalistischen vor allem dadurch, daß in ihr das Privateigentum an den Produktionsmitteln abgeschafft und in die Hände des „werkstätigen Volkes“ übertragen worden sei. Diese neuen Eigentumsverhältnisse würden die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ausschließen und ermöglichen neue soziale Beziehungen gegenseitiger Hilfe und Kameradschaft. Die soziale Wirklichkeit in der sozialistischen Gesellschaft sei durch das Fehlen antagonistischer Widersprüche und einen Prozeß der Annäherung der Klassen und Schichten gekennzeichnet: „Die Annäherung der Klassen und Schichten wird unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei auf der Grundlage der Weltanschauung und der Ideale der Arbeiterklasse vollzogen. Sie ist ein langwährender, vielfältiger, revolutionärer Prozeß, der zur sozial homogenen Gesellschaft führt ... Der Begriff ‚Annäherung der Klassen und Schichten‘ unterstellt, daß befreundete Klassen und Schichten existieren. Grundlage dieser Freundschaft ist die revolutionäre Überwindung des Klassenantagonismus und der Ausbeutung durch die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln.“³⁾

Die beiden zitierten Thesen, daß in entwickelten sozialistischen Gesellschaften keine antagonistischen, unversöhnlichen Widersprüche entstehen könnten, weil der Grundwiderspruch zwischen Arbeit und Kapital beseitigt und die soziale Entwicklung im „entwickelten Sozialismus“ durch einen Prozeß der Annäherung der Klassen und Schichten sowie durch eine fortschreitende soziale Homogenisierung gekennzeichnet sei, werden in jüngerer Zeit in Frage gestellt⁴⁾. An die Stelle harmonisierender

³⁾ Die Arbeiterklasse und der Annäherungsprozeß der Klassen und Schichten, Berlin (Ost) 1979, S. 7.

⁴⁾ Vgl. u. a. die Ergebnisse des IV. Soziologiekongresses der DDR 1985. Jürgen Kuczynski hat in seinem anregenden „Dialog mit meinem Urenkel. Neunzehn Briefe und ein Tagebuch“, Berlin (Ost) 1983, im Hinblick auf die späten siebziger Jahre und die Ereignisse in Polen 1980/81 m. W. als erster die Auffassung vertreten, „daß es in unseren Ländern noch antagonistische Widersprüche gibt“ (S. 209).

Beschreibungen treten Hinweise darauf, daß die sozialistische Gesellschaft sich in einem dynamischen Entwicklungsprozeß befindet, der keineswegs zu einer Vereinheitlichung der Gesellschaft führt⁵⁾.

Die Sozialstrukturforschung in der DDR analysiert in den letzten Jahren vielfältige soziale Differenzierungsprozesse und neu entstehende soziale Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen der Gesellschaft. Sie versucht, komplexe mehrschichtige Analysemodelle zu entwickeln, die Ergebnisse der marxistisch-leninistischen Klassentheorie mit Erkenntnissen aus der westlichen Sozialstrukturforschung verbinden. Die Stellung zum Eigentum ist nicht mehr das ausschließliche Kriterium der Sozialstrukturforschung, vielmehr wird betont, daß die konkrete Untersuchung von Lebenslagen („Lebenschancen“) für die Erklärung bestimmter sozialer Phänomene notwendig ist. Klassen- und Schichtenanalyse werden nebeneinander gestellt, ihnen werden unterschiedliche Stärken und Schwächen attestiert⁶⁾, wobei die marxistisch-leninistische Soziologie daran festhält, daß nur durch die Analyse der Klassen das „Wesen“ der sozialen Struktur einer Gesellschaft erfaßt werden kann⁷⁾.

Im folgenden sollen einige Ursachen für diese veränderte Wahrnehmung der sozialen Wirklichkeit und bedeutsame Tendenzen der Entwicklung der Sozialstruktur analysiert werden. Die soziale Struktur einer Gesellschaft wird durch die Eigentumsordnung, die gesamtgesellschaftliche Arbeitsteilung und die institutionelle Form von Staat und Wirtschaft gekennzeichnet.

Die soziale Wirklichkeit in der DDR kann nur mit einer Kombination verschiedener methodischer

⁵⁾ „Zwei Grundfragen unserer Gesellschaftsstrategie treten offensichtlich in besonderer Weise in den Vordergrund. Einmal die permanente Dynamik der sozialistischen Gesellschaft als Bedingung und Element für die allseitige Realisierung der Vorzüge, Triebkräfte, Potenzen und Möglichkeiten der sozialistischen Gesellschaft. Zum anderen ist es die wachsende Komplexität aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die ebenso Bedingung für eine erfolgreiche Entwicklung des Sozialismus ist.“ Otto Reinhold, Dynamik und Komplexität unserer Gesellschaftsentwicklung, in: Einheit, 43 (1988) 6, S. 498.

⁶⁾ Vgl. Stichwort „Sozialstruktur“ in: Lexikon der Sozialpolitik, Berlin (Ost) 1987, S. 355 ff.

⁷⁾ „Die übergreifende, die Qualität des Gesellschaftssystems prägende Ebene ist die Struktur der Klassen auf der Grundlage der für die gegebene Gesellschaftsformation charakteristischen Eigentumsverhältnisse. In der sozialistischen Gesellschaft ist dies die grundlegende Beziehung zwischen der Arbeiterklasse und der Klasse der Genossenschaftsbauern.“ (Ebd., S. 356.)

Ansätze adäquat erfaßt werden. Die Vertreter der marxistisch-leninistischen Soziologie plädieren heute dafür, die soziale Struktur nicht nur nach klassentheoretischen Gesichtspunkten, sondern auch unter Zuhilfenahme von Stratifikationsmodellen und des Konzepts der „sozialistischen Lebensweise“⁸⁾ zu analysieren, um die differenzierte Binnenstruktur der Gesellschaft erfassen zu können. Sozialistische Lebensweise wird definiert als „in enger Verbindung mit den sozialistischen Produktionsverhältnissen und Produktivkräften sowie dem sozialistischen Bewußtsein sich entwickelnde, konkret-historisch bestimmte Art und Weise der Gestaltung des gemeinschaftlichen und individuellen Lebens in allen Tätigkeitsbereichen der Menschen,

in der Produktion ebenso wie in den politischen Organisationen, in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, in der Arbeit und Freizeit, im Wohngebiet, in der Familie und im Freundeskreis“⁹⁾. Hier ergeben sich Parallelen zum westlichen Konzept der „Lebenschancen“, verstanden als „Chancen auf die Verwirklichung von Lebenszielen, die in einer Gesellschaft im allgemeinen als erstrebenswert angesehen werden“¹⁰⁾. Die Verbindung verschiedener Ansätze ermöglicht eine problemorientierte Analyse sozialer Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt, die gleichzeitig die Beharrungs- und Veränderungstendenzen im politisch-administrativen System in ihren Rückwirkungen auf die Gesellschaft in den Blick nimmt.

II. Zur Klassen- und Schichtstruktur der DDR-Gesellschaft

Die Sozialstrukturforschung in der DDR hat im letzten Jahrzehnt erhebliche Wandlungen vollzogen. Sie liefert (für den westlichen Leser nur in Ausnahmefällen zugängliche) detaillierte Analysen der Binnenstruktur der DDR-Gesellschaft, ohne darauf zu verzichten, die Entwicklung der Klassen und Schichten als entscheidende Determinante sozialer Entwicklung zu begreifen. Arbeiterklasse und Genossenschaftsbauern bilden nach Auffassung der DDR-Soziologen die beiden „Grundklassen der sozialistischen Gesellschaft“, hinzu kommen die Schicht der Intelligenz und soziale Gruppen wie private Handwerker oder Einzelhändler.

Die Arbeiterklasse wird als soziale Klasse definiert, „die durch ihre körperliche und geistige Arbeit den auf dem gesamtgesellschaftlichen sozialistischen Eigentum beruhenden materiellen Reproduktionsprozeß unmittelbar vollzieht“¹¹⁾. Dazu werden die Werktätigen in der sozialistischen Industrie und im Bauwesen, in sonstigen produzierenden und materielle Dienste leistenden Wirtschaftsbereichen (Post, Verkehr usw.), in der volkseigenen Land- und Nahrungsgüterwirtschaft und schließlich Be-

rufstätige gezählt, die in den nichtproduzierenden Wirtschaftsbereichen materielle Dienste leisten oder Güter erzeugen (staatliche Verwaltung usw.). Zur „Klasse der Genossenschaftsbauern“ werden alle Mitglieder der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) gerechnet.

Die Schicht der „Intelligenz“ wird als soziale Gruppe bezeichnet, die „vorwiegend geistige, eine hohe fachliche Qualifikation erfordernde Arbeit leistet“¹²⁾. Obwohl einheitliche Abgrenzungskriterien fehlen, wurden zur Intelligenz zumeist alle Fach- und Hochschulabsolventen gerechnet. Einige Soziologen sehen heute einen Fach- bzw. Hochschulabschluß eher als eine Art Basisqualifikation an, auf der dann intelligenzspezifische Qualifikationen erworben werden können¹³⁾. Die Intelligenz wird nicht als Klasse gekennzeichnet, weil sie keine einheitliche Stellung zum Eigentum an den Produktionsmitteln — dem entscheidenden Kriterium der Klassenbildung — hat, sondern durch ihre Stellung in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung bestimmt ist. Eine besondere Position innerhalb der Intelligenz hat seit jeher die Gruppe der naturwissenschaftlich-technischen Intelligenz eingenommen. Die politisch-soziale „Revolution von oben“ in den Anfangsjahren der SBZ/DDR hatte es erforderlich gemacht, möglichst schnell eine leistungsfähige industrielle Basis aufzubauen, für die qualifizierte Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler benötigt wurden. Bereits 1960 bildeten die Absol-

⁸⁾ Vgl. Irene Falconere, Lebensweise im Spannungsfeld von wissenschaftlich-technischem, ökonomischem und sozialem Fortschritt — Standpunkte, Probleme und Ergebnisse von Lebensweiseforschungen am Institut für Soziologie und Sozialpolitik der Akademie der Wissenschaften der DDR, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1988. Theoretische Grundprobleme der Erforschung der Lebensweise im Sozialismus. Berlin (Ost) 1988, S. 30 ff.

⁹⁾ Stichwort „Lebensweise, sozialistische“, in: Lexikon der Sozialpolitik (Anm. 6), S. 258.

¹⁰⁾ Vgl. Rainer Geißler (Hrsg.), Soziale Schichtung und Lebenschancen in der Bundesrepublik, Stuttgart 1987, S. 3.

¹¹⁾ Stichwort „Arbeiterklasse in der sozialistischen Gesellschaft“, in: Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie, Berlin (Ost) 1977, S. 31.

¹²⁾ Stichwort „Intelligenz“, in: Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie, a. a. O., S. 307.

¹³⁾ Vgl. Manfred Lötsch, Arbeiterklasse und Intelligenz in der Dialektik von wissenschaftlich-technischem, ökonomischem und sozialem Fortschritt, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 33 (1985) 1, S. 38 f.

venten entsprechender Studiengänge die zweitstärkste akademische Berufsgruppe nach den Pädagogen. Seit Mitte der siebziger Jahre hat sie sich zur mit weitem Abstand größten Gruppe innerhalb der Intelligenz entwickelt¹⁴).

Die Struktur und das Beziehungsgefüge zwischen diesen Klassen und Schichten wird als das „übergreifende, die Qualität der Gesamtgesellschaft prägende“ Element begriffen. In ihrem Wesen seien sie Ausdruck der „sozialökonomischen Produktionsverhältnisse“ und der „führenden Rolle der Arbeiterklasse und des politischen Bündnisses“¹⁵). Die Einschätzung der Bedeutung der Eigentumsfrage für die soziale Struktur der sozialistischen Gesellschaft und der Binnenstruktur der Klassen und Schichten hat sich im letzten Jahrzehnt deutlich verändert. Besonders klar hat der Soziologe Manfred Lötsch für eine Modifikation der Klassenanalyse gestritten¹⁶). Längst habe sich in der sozialistischen Gesellschaft ein Effekt herausgebildet, der als „Verlagerung der Differenzierungsdominante von der Achse Eigentum und Klassen zur Achse Arbeitsteilung, körperliche und geistige Arbeit, geistiges Niveau der Arbeit, Qualifikation und Bildung“ definiert werden könne¹⁷).

Die Analyse der sozialen Struktur der DDR verfehlt ihr Ziel, wenn sie nicht die historische Genese der DDR-Gesellschaft einbezieht. Die heutige Sozialstruktur ist ganz wesentlich das Ergebnis eines immer erneut in Gang gesetzten, politisch determinierten Prozesses sozialer Umwälzungen. Auf den Klassenbegriff zu verzichten hieße nach Auffassung der DDR-Soziologie, die Sozialstruktur aus ihrem

gesellschaftspolitischen und historischen Kontext herauszulösen. Dieses Argument kann nicht ohne weiteres widerlegt werden, ist doch die bewußte Veränderung der sozialen Strukturen ein wesentliches Element der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in der DDR. Man denke an

- die Enteignung der Großindustrie und des Großgrundbesitzes unmittelbar nach 1945;
- die Schaffung einer „neuen Intelligenz“ durch die bevorzugte Förderung von „Arbeiter- und Bauernkindern“ vor allem in den Vorstudienanstalten, den späteren Arbeiter- und Bauern-Fakultäten;
- die verschiedenen Kollektivierungsschübe in der Landwirtschaft und im Handwerk in den fünfziger Jahren und im Jahre 1959/60;
- den starken Ausbau des Bildungssystems in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, der zu einer Verdoppelung der Berufstätigen geführt hat, die der „Intelligenz“ zugerechnet werden;
- die damit verbundene Anhebung und vorübergehende Angleichung des allgemeinen Qualifikationsniveaus, eine Tendenz, aus der auf einen langfristigen Prozeß der Homogenisierung der sozialen Struktur geschlossen wurde;
- den „industriemäßigen“ Ausbau der Landwirtschaft und die Absicht, die Lebensbedingungen von Stadt und Land einander anzunähern;
- den Versuch, Anfang der siebziger Jahre die Reste privaten Kleinunternehmertums und Handwerks in den genossenschaftlichen Sektor einzugliedern;
- die Wiederezulassung und Förderung privater Handwerker, Dienstleistungsbetriebe, Gaststätten usw. seit Mitte der siebziger Jahre.

Diese politisch in Gang gesetzte soziale Umstrukturierung, die freilich – wie z. B. die Entwicklung des Bildungssektors zeigt – nicht immer zum gewünschten Ergebnis führte, spiegelt sich in den Angaben wider, die in der DDR zur Entwicklung der Klassen und Schichten gemacht werden. Folgt man der offiziellen DDR-Statistik, ergibt sich nur ein unscharfes Abbild der Sozialstruktur, weil 90 % aller Berufstätigen unter der Kategorie „Arbeiter und Angestellte“ zusammengefaßt werden.

Soziologische Untersuchungen in der DDR unterscheiden zwar ebenfalls nicht zwischen Arbeitern und Angestellten, doch wird die Schicht der Intelligenz häufig gesondert erfaßt. Ihr Anteil wird gegenwärtig auf 15–18 % geschätzt¹⁸). Die DDR-Sozio-

¹⁴) Vgl. dazu ausführlich Günter Erbe, Arbeiterklasse und Intelligenz in der DDR. Soziale Annäherung von Produktionsarbeiterschaft und wissenschaftlich-technischer Intelligenz im Industriebetrieb?, Opladen 1982, S. 93.

¹⁵) Stichwort „Sozialstruktur“, in: Lexikon der Sozialpolitik (Anm. 6), S. 356.

¹⁶) Vgl. dazu Gert-Joachim Glaeßner, Wissenschaftlich-technische Revolution – Intelligenz – Politik. Soziale und ideologische Differenzierungsprozesse und ihre Folgen für das politisch-gesellschaftliche System, in: Tradition und Fortschritt in der DDR. Neunzehnte Tagung zum Stand der DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 20. bis 23. Mai 1986, Köln 1986, S. 11 ff.

¹⁷) Ingrid Lötsch/Manfred Lötsch, Soziale Strukturen und Triebkräfte: Versuch einer Zwischenbilanz und Weiterführung der Diskussion, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1985, Berlin (Ost) 1985, S. 173; angestoßen wurde diese Diskussion 1981 von Manfred Lötsch, der bei seinen Studien zur Sozialstruktur, insbesondere zur Intelligenz, zu der Auffassung gelangt war, daß die bisherigen Zuordnungen problematisch seien, weil sie die Wirkungen der Arbeitsteilung zu wenig berücksichtigen und von daher die spezifischen Besonderheiten der Intelligenz vernachlässigen. Vgl. Manfred Lötsch, Sozialstruktur und Wirtschaftswachstum. Überlegungen zum Problem sozialer Triebkräfte des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, in: Wirtschaftswissenschaft, 29 (1981) 1, S. 67.

¹⁸) Rudi Weidig, Die Bewältigung der sozialen Probleme der wissenschaftlich-technischen Revolution, in: Sozialismus heute – Realität – Theoretische Analyse – Perspektive, Arbeitsmaterial des IMSF, Frankfurt a. M. 1986, S. 58 f.; Gunnar Winkler, Sozialpolitik in der DDR, in diesem Heft, S. 21 ff.

logen vertreten heute mehrheitlich die Auffassung, daß sich die gegenwärtige Klassen- und Schichtenstruktur in absehbarer Zukunft nicht ändern wird, da sie den gegenwärtigen und zu erwartenden wirtschaftlichen Bedingungen gerecht werde. „Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und einer durch Vollbeschäftigung begrenzten Möglichkeit extensiver Entwicklung sind Veränderungen nur auf Kosten einer anderen Klasse oder Schicht möglich.“¹⁹⁾

Diese Überlegungen beruhen freilich auf höchst problematischen Prämissen: Die von der SED betriebene Politik der „Intensivierung“ der Wirtschaft hat bisher keine massive Freisetzung von Arbeitskräften zur Folge gehabt (was eine Voraussetzung für ihren Erfolg wäre) und den für einen entwickelten Industriestaat überdurchschnittlich hohen Arbeiteranteil „künstlich“ konserviert. Soll der wissenschaftlich-technische und ökonomische Anschluß an die westliche Entwicklung erreicht werden, sind größere soziale Veränderungen unvermeidbar — man denke nur an die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors und die Zurückdrängung menschlicher Arbeit im Zuge der Automatisierung der materiellen Produktion. Diese Tendenzen werden durchaus gesehen, aber ausschließlich als Veränderungen der Binnenstruktur der Klassen und Schichten, nicht aber als Anzeichen für eine tiefgreifende Umwälzung der sozialen Strukturen einer entwickelten industriellen Gesellschaft begriffen, die sich auf dem Weg in das postindustrielle Zeitalter befindet.

Die Soziologen betonen übereinstimmend, daß mit der fortschreitenden Automatisierung der Anteil der Arbeiter, die unmittelbar im Fertigungsprozeß beschäftigt sind, „tendenziell“ weiter abnehmen wird, „während die Gruppen mit technisch vorbereitenden und unterstützenden Funktionen (Rationalisierungsmittelbau, Wartung und Instandhaltung) sowie in nichtindustriellen Wirtschaftsberei-

Tabelle 1: Sozialökonomische Struktur der Berufstätigen (in Prozent)

	1955	1960	1985
Berufstätige (einschließlich Lehrlinge)	100	100	100
Arbeiter und Angestellte (einschließlich Lehrlinge)	78,4	81,0	89,2
Mitglieder von Produktionsgenossenschaften ¹⁾	2,4	13,8	8,9
Komplementäre und Kommissionshändler ²⁾	—	0,5	0,3
Übrige Berufstätige ²⁾			
darunter:			
Einzelbauern und private Gärtner	12,6	0,4	0,1
private Handwerker	3,9	2,8	1,2
private Groß- und Einzelhändler	1,8	0,8	0,1
Freiberufl. Tätige	0,4	0,3	0,1

¹⁾ einschl. Mitglieder von Rechtsanwaltskollegien.

²⁾ einschl. mithelfende Familienangehörige.

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR 1986, S. 110.

chen quantitativ zunehmen“²⁰⁾. Die Bedeutung der Angestellten („unabhängig davon, ob sie als besondere soziale Schicht oder als Teil der Arbeiterklasse verstanden werden“), werde steigen; die Genossenschaftsbauern würden nicht nur ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung stabilisieren, sondern auch ihre sozialen Besonderheiten und Eigenschaften weiter ausprägen; innerhalb der Intelligenz müsse eine Verlagerung hin zu wissenschaftlichen Berufen erfolgen; der uneffektive Einsatz vieler Hochschulkader müsse überwunden werden und den Handwerkern und „Gewerbetreibenden“, vor allem im Dienstleistungsbereich, komme eine wachsende Bedeutung zu²¹⁾.

III. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungspolitik

Die Entwicklung der Sozialstruktur in der DDR wird durch eine Reihe von demographischen Faktoren bestimmt, die in unmittelbarer Beziehung zur geographischen, historisch-politischen, ökonomischen und sozialen Konstellation nach 1945 zu sehen sind. Einige dieser Faktoren sollen im folgenden erwähnt werden: Die DDR ist mit 108 330 km²

weniger als halb so groß wie die Bundesrepublik mit 268 690 km². Sie weist eine Bevölkerungsdichte von 154 Einwohnern je km² auf gegenüber 247 Einwohnern je km² in der Bundesrepublik. Für die wirtschaftliche Entwicklung der DDR ist bedeutsam, daß die Bevölkerungsstruktur einige bemerkenswerte Deformationen zeigt. Sie ist durch hohe Überalterung gekennzeichnet, als Folge der beiden Weltkriege besteht ein hoher Frauenüberschuß, die Fluchtbewegungen bis 1961 haben zu einer weiteren Verzerrung beigetragen, und schließlich waren seit

¹⁹⁾ Irene Falconere (Anm. 8), S. 34.

²⁰⁾ Ebd.

²¹⁾ Ebd.

Tabelle 2: Wohnbevölkerung im Gebiet der DDR (in Tausend)

Jahr	Insgesamt	männlich	weiblich
1939	16 745	8 191	8 555
1946	18 488	7 860	10 629
1960	17 188	7 745	9 443
1980	16 740	7 857	8 883
1985	16 640	7 878	8 762

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR 1986, S. 1.

Anfang der sechziger Jahre sinkende Geburtenraten zu beobachten.

Der Bevölkerungsrückgang ist Mitte der siebziger Jahre nahezu gestoppt worden, seit die SED eine aktive Bevölkerungspolitik mit dem Ziel betreibt, zumindest den gegenwärtigen Stand zu erhalten, wenn sich die offiziell propagierte Zwei- bis Dreikinderfamilie schon nicht als soziales Leitbild durchsetzen läßt. Gleichwohl sind unmittelbare Folgen bevölkerungspolitisch motivierter Sozialleistungen, wie die Verlängerung des Schwangerschafts- und Wochenurlaubs, Familienkredite für junge Ehepaare oder verlängerter Urlaub für Mütter mit mehreren Kindern, an der Geburtenentwicklung abzulesen.

Bedeutsam für die weitere Bevölkerungsentwicklung dürfte neben sozialen Hilfestellungen für junge Familien vor allem die Entwicklung des Wohnungsbaus sein. Das umfassende Wohnungsbauprogramm der SED (beschlossen auf dem VIII. Parteitag 1971), dessen Motto lautet: „Lösung der Wohnungsfrage als soziale Frage bis 1990“, hat statistisch eine Durchschnittsfamilie mit einem Kind im Blick gehabt. Es hat nicht nur die eigenen bevölkerungspolitischen Zielgrößen unterschritten, sondern auch nicht mit den veränderten Lebensgewohnheiten der Menschen gerechnet.

Die Soziologin Jutta Gysi unterstreicht die daraus erwachsenden Probleme, wenn sie anmerkt: Obwohl „die vollständige, auf Ehe beruhende Familie in absehbaren Zeiträumen auch das Modell des Zusammenlebens von Partnern, Eltern und Kindern (bleibt), müssen wir uns dennoch mehr darauf einrichten, daß die Familienformen künftig an Vielfalt gewinnen. Darauf weisen demographische Prozesse unmißverständlich hin.“²²⁾ Die Eheschlie-

Bungsquote nimmt ab, die Zahl der Ledigen und Geschiedenen steigt. 1985 entschieden sich 33,8 % der Mütter dazu, ein Kind zu gebären, ohne eine Ehe einzugehen. 1981 gab es nach Auskunft der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung 358 399 alleinerziehende Mütter²³⁾. Dieser Anteil dürfte seither zugenommen haben. Die Scheidungsquote steigt weiter an. 45 % der Scheidungen erfolgten 1985 nach 5 Ehejahren, 17 % nach zwanzigjähriger Ehe. Bei bestimmten sozialen Gruppen besteht die Tendenz, die Eheschließung länger hinauszuschieben, und es wächst — trotz der erheblichen Nachteile vor allem bei der Wohnungsvergabe — die Zahl der Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder²⁴⁾.

Diese sozialen und kulturellen Trends sind bisher in der offiziellen Politik kaum berücksichtigt worden. Faktisch gefördert wurden sie durch die weitgehende berufliche Unabhängigkeit der Frauen, die sich u. a. darin zeigt, daß die Mehrzahl der Ehescheidungen von Frauen beantragt wird. Veränderte Familienstrukturen, vor allem der erhöhte Wohnraumbedarf, der durch Scheidungen, nicht zuletzt aber auch durch gehobene Ansprüche an Größe, Lage und Ausstattung der Wohnung gestellt wird, lassen es zweifelhaft erscheinen, ob die Wohnungsfrage als „soziale Frage“ in absehbarer Zeit gelöst werden kann. Die sozialen Kriterien der Wohnraumvergabe — zwei Drittel der Neubauwohnungen sind für Arbeiterfamilien bestimmt, ein Viertel geht an junge Familien, Familien mit drei und mehr Kindern und Jungverheiratete werden bevorzugt berücksichtigt²⁵⁾ —, die Normung und Standardisierung der Neubauwohnungen und die sozialen Folgen der in jüngerer Zeit verstärkt in Angriff genommenen Innenstadtsanierung, ferner der steigende Anteil jüngerer Bewohner, geringere Durchmischung und sinkender Anteil von Familien mit Kindern²⁶⁾, werfen weitreichende bevölkerungs- und sozialpolitische Probleme für die Zukunft auf.

²³⁾ Ebd., S. 53. (Zur besseren Vergleichbarkeit werden im folgenden die Daten des Jahres 1985 aus dem Statistischen Jahrbuch der DDR 1986 herangezogen.)

²⁴⁾ Ebd., S. 52.

²⁵⁾ Vgl. Wolfgang Stinglwagner, DDR-Wohnungsbau zwischen ökonomischen Möglichkeiten und sozialpolitischen Ansprüchen. Referat auf der XXI. DDR-Forschertagung 1988 in Bonn-Röttgen, maschinenschr. Man., S. 5 ff.; vgl. ferner Alice Kahl, Wohnwertorientierungen, in: Informationen zur soziologischen Forschung in der Deutschen Demokratischen Republik, 23 (1987) 2, S. 30 ff.

²⁶⁾ Vgl. Uta Kriskker, Soziale Ergebnisse innerstädtischer Modernisierung und Ableitung von Prämissen für Planungsprozesse, in: Informationen zur soziologischen Forschung in der Deutschen Demokratischen Republik, 22 (1986) 4, S. 72 ff.

²²⁾ Jutta Gysi, Familiensoziologische Bemerkungen zum Wohnungs- und Städtebau der 90er Jahre, in: Informationen zur soziologischen Forschung in der Deutschen Demokratischen Republik, 23 (1987) 3, S. 51 f.

IV. Regionale Ungleichgewichte und Binnenwanderung

In regionaler Hinsicht weist die Bevölkerungsstruktur der DDR erhebliche Ungleichgewichte auf. Es gibt ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. Traditionell war der Norden (Mecklenburg, Vorpommern und Brandenburg) landwirtschaftlich, der Süden, insbesondere die Gegenden Halle, Leipzig und Chemnitz sowie der Berliner Raum, industriell geprägt. Die Konzentration der Industrie und bestimmter Industriezweige in einigen Ballungszentren bestimmt die Siedlungsstruktur, die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser), die Struktur des Verkehrswesens, die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen, Fach- und Hochschulen usw. Die Siedlungsstruktur der DDR läßt eine deutliche Bevölkerungskonzentration in den Bezirken Halle, Leipzig, Karl-Marx-Stadt, Dresden und im Raum Berlin erkennen. Die Bevölkerungsdichte in den südlichen Bezirken ist mehr als dreimal so hoch wie in den Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg. Sie reicht von 318 Einwohnern pro km² im Bezirk Karl-Marx-Stadt bis 57 Einwohner pro km² im Bezirk Neubrandenburg. Die Industriepolitik der SED vermochte dieses Ungleichgewicht nur bedingt zu beseitigen. Trotz aller strukturpolitischen Bemühungen sind die nördlichen, dünn besiedelten Gebiete der DDR noch immer stark agrarisch geprägt, während in den dicht besiedelten südlichen Bezirken die Industrie vorherrscht. Berlin als Hauptstadt, Dienstleistungs- und Industriezentrum nimmt hier eine Sonderstellung ein.

Ein Vergleich mit den Vorkriegszahlen zeigt, daß sich das Nord-Süd-Gefälle verringert hat. Ursachen hierfür sind u. a. die umfangreichen Bevölkerungsbewegungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit (Flüchtlinge und Umsiedler) und eine gezielte Struktur- und Industrialisierungspolitik, die vor allem zum Wachstum der Groß- und Mittelstädte beigetragen hat. Demgegenüber verloren einige der am dichtesten besiedelten Gegenden im erzgebirgischen Industriegebiet Einwohner. Vor allem die Wanderungsgewinne der Städte und Gebiete, in denen neue Industrien errichtet worden sind und attraktive Arbeitsplätze und Wohnungen angeboten werden, zeigen, daß insbesondere ökonomische und soziale Faktoren die Binnenwanderung in der DDR beeinflußt haben.

Seit etwa 1965 wachsen die Mittel- und Großstädte. Bei einigen Großstädten wie Dresden oder Leipzig schlägt sich die seit Anfang der achtziger Jahre negative Wanderungsbilanz dieser Bezirke nieder.

Die Sorge der SED gilt der Abwanderung aus kleinen Landgemeinden in die Ballungszentren. Dieser

Trend soll, wenn irgend möglich, gestoppt werden. Diese Binnenwanderung wird als gesellschaftlich nicht nötig und ökonomisch ineffektiv angesehen. Vor allem junge Fachkräfte verlassen die ländlichen Gebiete und suchen Beschäftigung in den Städten. So verringerte sich der Anteil der Landbevölkerung von 28,0 % im Jahre 1960 auf 23,4 % 1985. Aus der sozialwissenschaftlichen Literatur geht hervor, daß die Land-Stadt-Migration, d. h. die „Landflucht“, erhebliche Probleme aufwirft und daß es bisher keine wirksamen Mittel gibt, sie zu stoppen²⁷⁾. Ingrid und Manfred Lötsch stellen die alte These, daß der Sozialismus Stadt und Land angleichen werde und müsse grundsätzlich in Frage. Die Entwicklung könne „nicht mehr in das Prokrustesbett der ‚Annäherung des Landes an die Stadt‘ gepreßt werden; in wachsendem Maße implizieren die Eigentümlichkeiten ländlicher Siedlungsstrukturen und Lebensformen Positives und zu Bewahrendes. Die Betonung der Perspektive des Dorfes ist alles andere als eine ‚konservative Legitimation‘ sozusagen ‚niedriger entwickelter‘ Lebensbedingungen.“²⁸⁾ Inzwischen hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß das Dorf als eine „von der Stadt unterschiedene spezifische räumlich-soziale Existenzform der Landbevölkerung“ ein historisch bleibendes Merkmal der ländlichen Lebensweise darstellt²⁹⁾.

Besonderes Gewicht dürfte in Zukunft darauf gelegt werden, junge Menschen, vor allem Frauen, für einen landwirtschaftlichen Beruf zu gewinnen. Soziologische Untersuchungen haben ergeben, daß die Bindung der Jugendlichen an „ihr“ Dorf und „ihre“ LPG wesentlich geringer ausgeprägt ist, als bei Älteren. Deshalb wird gefordert, „daß die Werte, Vorzüge und Triebkräfte der genossenschaftlichen Arbeit von den Jugendlichen noch stärker verinnerlicht werden, um die Betriebsverbundenheit zu einem Teil ihrer Wertestruktur zu machen“³⁰⁾.

Ein weiterer Faktor für (ungeplante) Migrationsprozesse ist die hohe Konzentration von Institutio-

27) Kurt Krambach/Jörg Müller, Besonderheiten der sozialistischen Lebensweise auf dem Lande, In: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1988, a. a. O., S. 110; vgl. auch: Wie lebt man auf dem Dorf? Soziologische Aspekte der Entwicklung des Dorfes, Berlin (Ost) 1985, S. 8.

28) Ingrid Lötsch/Manfred Lötsch, (Anm. 17), S. 174.

29) Krambach/Müller (Anm. 27), S. 108; vgl. ferner Katharina Belwe, Migration in der DDR. Landflucht und Verstädterung, in: Deutschland Archiv, 20 (1987) 5, S. 515 ff.

30) Heide Brendel, Zur Ausprägung der Berufsmotivation junger Genossenschaftsbauern, in: Informationen zur soziologischen Forschung in der Deutschen Demokratischen Republik, 23 (1987) 4, S. 45.

nen, die Arbeitsplätze für Intelligenzberufe anbieten, in den Städten, vor allem in Berlin. Innerhalb der Intelligenz sind die Hochschulabsolventen migrationsfreudiger als die von Fachschulen. Die künstlerische und die wissenschaftlich-technische

Intelligenz und „Leitungskader“ wechseln häufiger Wohnort und Arbeitsstelle als andere Intelligenzgruppen. Die geringste Migrationsneigung innerhalb der Intelligenz haben die Fach- und Hochschulkader in landwirtschaftlichen Berufen³¹⁾.

V. Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur

Tabelle 3: Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen (in Prozent)

Wirtschaftsbereich	1949	1960	1970	1980	1985
Industrie	27,2	36,0	36,8	38,0	37,9
Produzierendes Handwerk (ohne Bauhandwerk)	8,6	5,4	5,2	3,2	3,1
Bauwirtschaft	6,5	6,1	6,9	7,1	6,8
Land- und Forstwirtschaft	30,7	17,0	12,8	10,7	10,8
Verkehr			5,8	5,8	5,8
Post- und Fernmeldewesen	6,1	7,2	1,7	1,6	1,6
Handel	8,5	11,6	11,0	10,3	10,2
Sonstige produzierende Zweige		1,2	2,3	3,2	2,9
Nichtproduzierende Bereiche	12,4	15,5	17,5	20,1	21,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR 1986, S. 111.

Eines der entscheidenden Elemente des sozialstrukturellen Wandels in der DDR seit den frühen sechziger Jahren ist die Veränderung der Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur. Die Anzahl der Erwerbspersonen (= Erwerbstätige) hat sich seit 1970 bis Mitte der achtziger Jahre relativ gleichmäßig von 8,7 Mio. auf 9,4 Mio. erhöht. Diese Zunahme ist das Ergebnis einer demographischen Komponente (die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist gestiegen) und veränderten Erwerbsverhaltens.

Hälfte der siebziger Jahre war das Wachstum der Erwerbsquote unter anderem auf eine zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen zurückzuführen. Während 1960 erst 64 % der Frauen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 60 Jahren) berufstätig waren, stieg ihr Anteil 1985 auf 83,5 %. Entsprechend erhöhte sich der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten: von 43 % (1960) auf 49,3 % (1985). Frauen arbeiten vor allem im Dienstleistungsbereich: Gesundheit, Sozialwesen, Erziehung, in der Verwaltung und im Handel.

verfügbaren Zahlen sagen freilich wenig darüber aus, ob und in welchem Umfang Berufstätige entsprechend ihrer Qualifikation und/oder fachlichen Ausbildung beschäftigt werden. Untersuchungen über die Tätigkeitsprofile im Verhältnis zur berufli-

chen Qualifikation zeigen, daß häufig eine Beschäftigung unter dem Qualifikationsniveau anzutreffen ist. Mit diesem Problem befaßt sich die Soziologie und Bildungsforschung bereits seit über einem Jahrzehnt³³⁾.

VI. Soziale Differenzierung oder soziale Ungleichheit?

Bereits seit Mitte der sechziger Jahre sehen sich die Sozialwissenschaftler in der DDR vor die Notwendigkeit gestellt, vielfältige soziale Differenzierungsprozesse zu deuten, die im Zuge der Herausbildung und Festigung der neuen Gesellschaftsordnung eine immer größere Bedeutung erlangten. Trotz der über Jahrzehnte betriebenen Politik sozialer Homogenisierung, trotz der Bestrebungen, nach der Umwälzung der alten sozialen Strukturen eine Vereinheitlichung und Annäherung der Klassen und Schichten in der sozialistischen Gesellschaft zu erreichen, hatten sich bereits in diesen Jahren die Zeichen gemehrt, daß die Sozialstruktur in der DDR sich anders entwickelt, als dies in der marxistisch-leninistischen Theorie angenommen wurde.

Ein entscheidendes Element des sozialen Ausdifferenzierungsprozesses waren die Veränderungen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in Folge der „wissenschaftlich-technischen Revolution“. Seit Beginn der sechziger Jahre hat die DDR eine zweite Phase sozialstrukturellen Wandels durchlaufen, die in ihrer Bedeutung nicht hinter der Umwälzung der alten Klassenstrukturen nach 1945 zurücksteht. Mit dem Konzept der wissenschaftlich-technischen Revolution war die Vorstellung verbunden, daß Wissenschaft und Technik das eigentlich revolutionierende Element in der weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und das Feld seien, auf dem die Systemauseinandersetzung mit dem Kapitalismus entschieden werden könne. Die SED-Führung glaubte an eine „Evolution in sozialer und kultureller Hinsicht“. Sie versprach mittels der wissenschaftlich-technischen Revolution „materiellen und ideellen Wohlstand der sich homogenisierenden Bevölkerung“³⁴⁾.

Erwartet wurde eine Annäherung der Klassen und Schichten als Folge des rapiden Tempos der Automatisierung und Rationalisierung. In ihrer Folge würden sich die Arbeitsbedingungen revolutionär verändern, körperlich schwere und monotone, einfache Arbeit werde weitgehend verschwinden und durch geistig anspruchsvolle, eine hohe Qualifikation erfordernde Arbeit ersetzt. Die Vorstellung, der Mensch werde in einem überschaubaren Zeitraum immer weiter aus dem Produktionsprozeß heraustreten, da die Automatisierung ganzer Produktionszweige die Bedienung der Maschinen durch Menschen weitgehend überflüssig mache und menschliche Tätigkeit sich immer mehr auf die Überwachung der Produktion verlagere, führten zu Überlegungen, die weitreichende Konsequenzen für die Sozialstruktur hatten: Durch eine umfassende Erhöhung des Qualifikationsniveaus aller Beschäftigten sollte eine Angleichung und Harmonisierung der Sozialstruktur auf einem höheren Niveau erreicht und zugleich der wachsende Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften befriedigt werden.

Entgegen westlichen Thesen, die als Folge der wissenschaftlich-technischen Entwicklung eine Polarisierung der Qualifikationen (Erhöhung des Anteils hochqualifizierter Berufe bei gleichzeitigem Anstieg un- und angelernter Tätigkeiten auf Kosten der Facharbeiterqualifikation) erwarten, unterstellen die Bildungsforscher und Soziologen in der DDR eine Entwicklung, in der der Facharbeiterabschluß „die grundlegende berufliche Qualifikation der Arbeiterklasse“ bleiben und die Anzahl der Fach- und Hochschulabsolventen sich im wesentlichen auf dem heutigen Stand einpendelt. Dazu bemerkt Rudi Weidig: „Schließlich sei eine Zielstellung hervorgehoben, über die kein bürgerlicher Politiker oder Theoretiker ernstlich nachdenkt, die aber für die sozialistische Gesellschaft wesentlich ist: Es gilt die reicher werdenden Möglichkeiten der modernen Technik zu nutzen, um den Anteil der Arbeitsplätze mit niedrigen Qualifikationsanforderungen Zug um Zug zu verringern und die Arbeit von immer mehr Werktätigen mit schöpferischen Elementen, die hohe berufliche Qualifikationen heraus- und abfordern, anzureichern. Dabei sind die Qualifikationsanforderungen in Abhängigkeit vom Modernisierungsgrad der Technologie und

³³⁾ Vgl. Gert-Joachim Glaebner, Bildungsökonomie und Bildungsplanung. Vorüberlegungen zu einer Analyse der gesellschaftlichen und politischen Funktion von Bildungsprozessen in der DDR, in: Deutschland Archiv, 11 (1978) 9, S. 937 ff.

³⁴⁾ Ernst Richert, Revolutionäre und evolutionäre Tendenzen im DDR-Gesellschaftsprozeß. Ein Versuch über den Befund und sein Selbstverständnis, in: Deutschland Archiv, Sonderheft: Sozialstruktur und Sozialplanung in der DDR. Achte Tagung zum Stand der DDR-Forschung in der Bundesrepublik, Köln 1975, S. 20.

Technik sowie vom Inhalt der Arbeit natürlich differenziert.“³⁵⁾

Das Bildungssystem der DDR „produziert“ heute eine Qualifikationsstruktur, die sich auf etwa 10 % Un- und Angelernte, 65 % Facharbeiter und 25 % Fach- und Hochschulabsolventen eingependelt hat und – nach Auffassung der Bildungsforscher und Soziologen – auch in der Fachrichtungsstruktur den zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Diese Proportionen der Qualifikations- und Bildungsstruktur der heute die Ausbildung verlassenden Jahrgänge wird nach Meinung von Ingrid Lötsch³⁶⁾ in der „entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ weitgehend konstant bleiben, wobei bereits heute in der Ausbildung berücksichtigt werden soll, daß sich der Anteil der Facharbeiter in Produktionsberufen im Zuge der Automatisierung erheblich verringern und im tertiären Sektor erhöhen wird. Daß dieser Automatisierungsprozeß weitreichende Konsequenzen für die soziale Struktur der DDR-Gesellschaft haben wird, beschäftigt die Soziologie in immer stärkerem Maße. Ingrid Lötsch weist darauf hin, daß schon jetzt die Arbeiter in Produktionsberufen nicht mehr die Mehrheit der Klasse bilden und mit zunehmender Automatisierung ihr Anteil zugunsten des Dienstleistungsbereichs weiter sinken wird. Das Ergebnis werde eine weitere Umschichtung und Binnendifferenzierung der Arbeiterklasse sein³⁷⁾.

³⁵⁾ Rudi Weidig (unter Mitarbeit von Manfred Lötsch und Wolfgang Rudolph), Persönlichkeit – Qualifikation – Bildung, in: Sozialismus in der DDR. Gesellschaftsstrategie mit dem Blick auf das Jahr 2000, hrsg. von der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED, Berlin (Ost) 1988, S. 90 f.

³⁶⁾ Ingrid Lötsch, Statistischer Anhang. Zur Entwicklung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus in der DDR, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1985, Berlin (Ost) 1985, S. 513.

³⁷⁾ Ingrid Lötsch, Zu einigen Problemen der Entwicklung der Sozialstruktur, in: Informationen zur soziologischen For-

Neue Differenzierungstendenzen werden auch für die Intelligenz konstatiert, wobei der Intelligenz nur noch ein Teil der Fachschulabsolventen (vor allem die Ingenieure) zugerechnet, der andere Teil aber keineswegs einfach der Arbeiterklasse zugeschlagen wird³⁸⁾. Der Anteil dieser neudefinierten Intelligenz wird für die Zukunft – je nach Berechnungsmodus – auf einen Anteil zwischen 10 % und 15 % geschätzt³⁹⁾.

Sollen sie geeignet sein, soziale Wirklichkeit zu beschreiben, setzen alle diese Berechnungen voraus, daß sich die technische Entwicklung auch ökonomisch und sozial umsetzt, d. h., daß den zukünftigen Qualifikationen eine Tätigkeitsstruktur entspricht, die es erlaubt, die erworbenen Fertigkeiten auch im Arbeitsprozeß anzuwenden. Die gegenwärtige Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß die DDR zwar über eine materiell-technische Basis im Bereich modernster Technologien und eine entsprechende Qualifikationsstruktur verfügt, daß aber dieses Potential – bedingt durch bürokratische Hemmnisse und mangelnde Flexibilität des Planungs- und Lenkungsmechanismus – weder ökonomisch noch sozial wirksam wird⁴⁰⁾. Die immer wieder beschworene „Verbindung zwischen wissenschaftlich-technischem und sozialem, gesellschaftlichem Fortschritt“⁴¹⁾ muß erst noch hergestellt werden.

schung in der Deutschen Demokratischen Republik, 23 (1987), 4, S. 29.

³⁸⁾ „Damit ist nicht gesagt, daß diese Differenz einfach der Arbeiterklasse zugerechnet werden kann. Es handelt sich dabei um Tätigkeitsprofile, die nicht in das übliche Klassen- und Schicht-Modell ‚passen‘.“ (Ebd., S. 32).

³⁹⁾ Ebd.

⁴⁰⁾ Vgl. hierzu Fred Klinger, Die Herausforderungen sozialer Innovationen – die DDR zwischen Modernisierung und gesellschaftlicher Beharrung, Beitrag für die XXI. DDR-Forschertagung, maschinschr. Man., Bonn-Röttgen 1988.

⁴¹⁾ Reinhold (Anm. 5), S. 497.

Sozialstruktur der DDR — Kontinuität und Wandel

I. Konturen des Problems

Wir definieren den übergreifenden Ansatz der Sozialstrukturforschung als „Struktur-Funktions-Paradigma“. Aus ihm folgt, daß Strukturen nicht als separate Gegebenheiten existieren und mithin auch nicht isoliert beschrieben werden können; sie erfüllen übergreifende Systemfunktionen und lassen sich folgerichtig immer nur im Zusammenhang mit ihnen begreifen. Das hat zumindest zwei wesentliche Konsequenzen.

Erstens enthüllt dieser Blickwinkel manchen theoretischen Disput als Streit über falsch gestellte Fragen. Klassen- und schichtungstheoretische Ansätze, um ein Beispiel zu geben, verhalten sich zueinander nicht wie „wahr“ oder „falsch“, sondern sie stehen einfach in unterschiedlichen Erklärungszusammenhängen. Auf der einen Seite wäre es unmöglich, die Vielfalt sozialer Differenzierungen moderner Gesellschaften reduktionistisch über ein zweidimensionales Klassenmodell erklären zu wollen — wie es auf der anderen Seite schwerlich gelingen könnte, über Status- oder Schichtungsanalysen die Frage zu beantworten, ob es letzten Endes große gesellschaftliche Gruppierungen gibt, deren sozialökonomische Eigenschaften, Interessen und Verhaltensweisen gesellschaftliche Grundstrukturen und übergreifende geschichtliche Prozesse prägen. Wenn in diesem Sinne der Marxismus von herrschenden Klassen spricht, dann meint er damit nicht einfach eine „obere Oberschicht“, sondern eine komplex bestimmte soziale Gruppierung, die auf Grund ihrer Lage im gesellschaftlichen Gefüge, insbesondere ihrer Stellung zum Eigentum an Produktionsmitteln, imstande ist, ihre Klasseninteressen durchzusetzen. Auch auf die Gefahr hin, ein „simples Gemüt“ (Dahrendorf) gescholten zu werden, vermag ich diesem Ansatz seine Erklärungskraft nicht abzuspochen — was selbstverständlich strikt von dem Versuch abzugrenzen ist, jedes Phänomen sozialer Differenzierungen als Bewegungsform von Klassenstrukturen deuten zu wollen.

Zweitens, und das ist für diesen Beitrag wichtiger, verändern sich theoretische Blickwinkel und Ansätze mit gesellschaftlichen Bedürfnissen. Das mag für manchen Soziologen westlicher Länder verwunderlich klingen, macht jedoch eine wichtige Eigenart unseres Soziologie-Verständnisses transparent: Für uns sind Analysen und daraus hervorgehende Verallgemeinerungen immer ein Moment gesellschaftlicher Bestrebungen, Entwicklungsprozesse (vermittelt durch Erkenntnis) praktisch zu beherrschen.

In diesem Sinne leitet das Struktur-Funktions-Paradigma zu einer zutiefst praktischen Fragestellung über: Welche übergreifenden gesellschaftlichen Entwicklungen sind (abgeleitet aus übergeordneten Zielkriterien) erstrebenswert? In welchem Maße erfüllen vorgefundene Strukturen dafür erforderliche Systemfunktionen? Welche strukturellen Veränderungen sind erforderlich, um anzustrebenden Bewegungs- und Entwicklungsformen der Gesellschaft gerecht zu werden?

Das Schlüsselwort in diesem Satz heißt: Zielkriterien. Damit eine Strukturanalyse, die nicht in bloßer Deskription versanden will, sinnvoll wird, müssen übergreifende Fragen gestellt und beantwortet werden: Strukturen erfüllen — als Moment von *Kontinuität* — Funktionen der Systemstabilisierung, und sie wirken — als Moment von *Wandel* — als Faktoren von *Entwicklung*. Hinter all dem verbirgt sich letztlich das Problem des Fortschritts, d. h. die Frage, wie Strukturen und strukturelle Entwicklungen mit den dominierenden Werten und Fortschrittsvorstellungen einer gegebenen Gesellschaft zusammenhängen. In diesem Sinne hat es der Soziologe nicht nur mit Interessen als Objekt seiner Forschungen zu tun; er handelt — je nachdem, zu welchem Wertesystem er sich bekennt — selbst interessengeleitet. Wer, um ein zugespitztes Beispiel zu geben, Profitmaximierung als erstrangigen Wert definiert, wird andere Strukturen erstrebenswert finden als jemand, der soziale Gerechtigkeit für wichtiger hält. In ersten Konturen läßt sich ahnen, daß wir es hier mit Problemen zu tun haben, die zentrale Punkte des Zusammenhangs von wissen-

Vorabdruck aus: *Sozialstruktur und sozialer Wandel in der DDR*, hrsg. von Heiner Timmermann, Verlag Rita Dadder, Saarbrücken 1988.

schaftlich-technischem und sozialem Fortschritt betreffen.

Wenn wir nach diesen allgemeineren Erörterungen allmählich zum Kern der Dinge kommen wollen, so können wir sagen, daß es die heutige sozialistische Gesellschaft (nicht nur der DDR) mit zwei übergeordneten Erfordernissen (Zielkriterien) zu tun hat. Auf der einen Seite definiert sich der Sozialismus als Gesellschaft, die nach der Überwindung überkommener Klassengegensätze verbliebene soziale Unterschiede weiter aus der Welt schaffen will: nicht nur zwischen Klassen und Schichten, sondern ebenso sehr zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, zwischen Stadt und Land, letztlich in der Gesamtheit der für das Phänomen „soziale Ungleichheit“ relevanten gesellschaftlichen Umstände. Wie man weiß, wurden im konzeptionellen Denken unserer Länder Zielvorstellungen, die auf die Schaffung einer durch soziale Gleichheit charakterisierten Gesellschaft gerichtet sind, im Verlaufe der siebziger und vor allem der achtziger Jahre einschneidend präzisiert — ohne daß Gleichheitsziele ad acta gelegt oder kommenden Generationen überwiesen würden. Sie bleiben (man denke an untere Niveaus materieller Lebenslagen, an wesentliche soziale Unterschiede im Zusammenhang mit dem Inhalt und den Bedingungen der Arbeit, an gewichtige Unterschiede im Entwicklungsniveau von Territorien etc.) Gegenstand aktueller Anstrengungen; was sich im konzeptionellen Denken veränderte, war die differenziertere und realistischere Einordnung aktueller Ziele und Erfordernisse in größer dimensionierte historische Zielvorstellungen. Der zweite Bezugspunkt ergibt sich aus dem Umstand, daß soziale Strukturen mit der ökonomischen Effektivität gesellschaftlicher Systeme zusammenhängen: im weitesten Sinne mit ihrer Fähigkeit zu Wirtschaftswachstum, im engeren Sinne

mit ihrer Innovationsfähigkeit. Folglich lassen sich die gesuchten übergreifenden Zielkriterien leicht mit zwei Eckbegriffen zusammenfassen: sozialstrukturelle Entwicklungen in der sozialistischen Gesellschaft unterliegen a) Gleichheitszielen und b) Effektivitätserfordernissen.

Genau an dieser Stelle beginnt das Problem. Augenscheinlich wirken beide Zielkriterien nicht automatisch in die gleiche Richtung. Sie bilden ein Spannungsfeld, das sich im globalen Vergleich zunächst eindeutiger definieren läßt als im Inneren der sozialistischen Gesellschaft, dort aber — auf andere Weise und in einem anderen gesellschaftlichen Kontext — ebenfalls wirkt. Um zunächst die globalen Dimensionen anzudeuten: Segmentierungsstrategien, wie sie in den meisten kapitalistischen Industrieländern mit mehr oder weniger ausgeprägter Konsequenz verfolgt werden und deren Leitideen mit den Eckpunkten „Elitförderung“ und „Ausgrenzung“ ziemlich genau definierbar sind, lassen sich schwerlich als „sozial anmutig“ deuten; aber ebensowenig könnte man ihnen vorwerfen, daß sie ineffektiv wären: Leistungsdruck und wirtschaftliche Dynamik erzeugen sie allemal. Innere Probleme des Sozialismus lassen sich nicht außerhalb dieses globalen Kontextes denken: Während konzeptive Denker des heutigen Konservatismus mit staunenswerter Bedenkenlosigkeit soziale Ungleichheit als Bedingung für Freiheit legitimieren („Freiheit versus Gleichheit“), sieht sich die marxistische Soziologie sozialistischer Länder Gleichheitszielen verpflichtet und gleichzeitig Effizienzerfordernissen ausgesetzt. Das ist, können wir bis hierhin zusammenfassend sagen, der springende Punkt. Die Art und Weise, wie in dieser Hinsicht gedacht wurde, ist kennzeichnend für die Entwicklung der soziologischen Sozialstrukturforschung in der DDR.

II. Alte und neue Fragen der Sozialstrukturforschung: Kontinuität und Wandel

Die empirische Beschäftigung mit der Analyse sozialer Strukturen begann in der DDR gegen Ende der sechziger Jahre. Eine Zusammenfassung der Entwicklung des konzeptionellen Denkens findet der Leser vor allem in den aus den Soziologie-Kongressen hervorgegangenen Publikationen. Auf dem ersten Kongreß¹⁾ dominierte die Suche nach relevanten Fragestellungen, nach methodologischen und statistisch-methodischen Grundlagen der Klas-

senanalyse²⁾, in diesem Kontext die Diskussion über Wesenszüge, Umfang und quantitative Bestimmung der Klassen und Schichten³⁾.

In der zweiten Phase wurden die Dinge schon konkreter⁴⁾; in ihr wurde versucht, empirische Ergeb-

²⁾ Ebd., S. 402 ff.

³⁾ Zur Sozialstruktur der sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1974.

⁴⁾ Soziologische Probleme der Klassenentwicklung in der DDR, Berlin 1975.

¹⁾ Soziologie im Sozialismus, Berlin 1970.

nisse einer repräsentativen Studie zur Struktur der Arbeiterklasse mit weiterführenden konzeptionellen Fragen zu verbinden⁵⁾. Das zentrale Thema dieser Überlegungen war die Relation zwischen sozialer Gleichheit und sozialen Unterschieden, wobei über die empirische Ortung sozialer Differenzierungen hinaus die Frage nach deren objektiven Grundlagen und den entsprechenden theoretischen Bewertungskriterien gestellt wurde. Diese Überlegungen fanden in einer Zeit statt, in der es keineswegs als selbstverständlich galt, daß wesentliche soziale Unterschiede relativ stabile, in vielen Fällen geradezu zählebige Erscheinungen sind; vielmehr dominierte die Vorstellung, nach der Überwindung alter Klassenstrukturen würden auch alle anderen sozialen Unterschiede in einem relativ kurzen Zeitraum verschwinden. Diese Untersuchungen machten deutlich, daß neben dem Faktor „Eigentumsverhältnisse“ eine zweite Determinante sozialer Unterschiede in Rechnung zu stellen ist: die gesellschaftliche Arbeitsteilung. Das führte nicht nur zu tieferen Einsichten in das langfristige Beharrungsvermögen sozialer Unterschiede, sondern zu einer noch weitergehenden Verallgemeinerung: Die Differenzierungsdominante innerhalb der sozialistischen Gesellschaft ist nicht mehr die Achse „Eigentum und Klassen“, sondern die Achse „Arbeitsteilung (vertikal und horizontal), geistiges Niveau der Arbeit, Bildung und Qualifikation“.

Mit dem Ende der siebziger Jahre begann eine Entwicklung, die man durchaus als tiefgehenden Wandel im konzeptionellen Denken charakterisieren kann. Bis dahin galten soziale Differenzierungen ziemlich summarisch als negative Erscheinungen; die Diskussion wurde im wesentlichen darüber geführt, auf welche Weise und in welchen Zeiträumen sie überwunden werden könnten. Allmählich bildete sich die Einsicht heraus, daß wir es hier mit einem weit komplizierteren Thema zu tun haben; so versuchte der 3. Soziologie-Kongreß, die Dialektik von sozialer Gleichheit und sozialen Unterschieden als gleichermaßen wesentliche Eigenschaften der Lebensweise in einer sozialistischen Gesellschaft zu erfassen⁶⁾. Nach manchen Diskussionen⁷⁾ bildete

⁵⁾ Manfred Lötsch, Über die soziale Struktur der Arbeiterklasse, in: ebd., S. 89 ff.

⁶⁾ Lebensweise und Sozialstruktur, Berlin 1981.

⁷⁾ Ausführlicher dazu: Manfred Lötsch, Sozialstruktur und Wirtschaftswachstum, in: Wirtschaftswissenschaft, (1980) 1; Joachim Freitag/Manfred Lötsch, Sozialstruktur und soziale Mobilität, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1981, Berlin 1981, S. 84 ff.; Artur Meier, Bildung im Prozeß der sozialen Annäherung und Reproduktion der Klassen und Schichten, in: ebd., S. 116 ff.; Manfred Lötsch/Gerhard Wörner, Materielle Lebensbedingungen und Annäherungsprozesse, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1983, Berlin 1983, S. 161 ff.

sich ein weitgehender Konsens heraus, dessen Hauptpunkte sich so zusammenfassen lassen⁸⁾:

Erstens: Die Zielvorstellung selbst ist von Simplifikationen frei zu halten (bzw. dort, wo sie eingetreten sind, frei zu machen). Soziale Gleichheit und Uniformität sind zwei grundverschiedene Dinge. Anzustreben ist nicht eine Gesellschaft, in der Lebenslagen, Lebensstile etc. auf einen gemeinsamen Durchschnitt hin nivelliert worden sind, sondern eine Gesellschaft gleicher Entwicklungsmöglichkeiten und Lebenschancen, was Vielfalt nicht ausschließt, sondern geradezu meint und bedingt⁹⁾.

Zweitens: Innerhalb des gesamten Phänomens „soziale Differenziertheit“ sind unterschiedliche Sachverhalte, hinter denen sich unterschiedliche Problemlagen verbergen, voneinander abzuheben. Bewertungskriterien sind: a) strukturelle Konsistenz (Ausmaß des Zusammenfallens vieler Faktoren des sozialen Status); b) Maß der Niveauunterschiede; funktionale und disfunktionale Wirkungsweise sozialer Differenzierungen.

Drittens: Die Ortung unterschiedlicher Problemlagen führt zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Strategien, abgegrenzt von der pauschalen Vorstellung, das Maß an Unterschiedlosigkeit schlechthin für das übergreifende Fortschrittskriterium der sozialistischen Gesellschaft anzusehen:

A. Soziale Ungleichheit, bestimmt durch den Kontrast zwischen konsistent ungünstigen Lebenslagen auf der einen und höheren auf der anderen Seite, ist zielstrebig zu überwinden; nicht durch „Nivellierung nach unten“, sondern durch Anhebung der unteren Niveaus bzw. dadurch, daß die Reproduktionsmechanismen solcher Differenzierung aufgehoben werden. Konkrete soziale Problemlagen dieses Typs sind untere Niveaus materieller Lebensbedingungen, physisch gefährdende und geistig anspruchslose Arbeit, niedrigere reale Bildungschancen (bei institutioneller Chancengleichheit) für Kinder aus Familien mit niedriger Bildung und Quali-

⁸⁾ Eine ausführliche Darstellung dieses Konzepts geben Ingrid Lötsch/Manfred Lötsch, Soziale Strukturen und Triebkräfte: Versuch einer Zwischenbilanz und Weiterführung der Diskussion, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1985, Berlin 1985, S. 159 ff.

⁹⁾ Ganz im Sinne der bekannten Formulierung von Karl Marx und Friedrich Engels, daß es um eine Gesellschaft ginge, „worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“ In: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 482.

fikation, ungünstige (problematische) Wohnbedingungen u. a. m.¹⁰⁾.

B. Unterhalb der Ebene A, bei deren Bewertung Effizienzüberlegungen keine Rolle spielen dürfen, können nichtoptimale Strukturen (Strukturdefekte) a) als disfunktionale Differenzierungen und b) als disfunktionale Nivellierungen in Erscheinung treten. Exemplarisch für diesen Problemtyp stehen die beiden Grundrichtungen, in denen Abweichungen vom Leistungsprinzip möglich sind (und real hinreichend oft vorkommen): Einkommens- und Belohnungsunterschiede, die auf andere Faktoren als auf Leistungsunterschiede zurückgehen, und Einkommens- und Belohnungsnivellierungen über Leistungsunterschiede hinweg. Disfunktionale Strukturen dieses Typs sind in funktionale Differenzierungen zu transformieren, vorausgesetzt, daß diese Transformation nicht in die Reproduktion von Ungleichheit (Typ A.) umschlägt.

C. Soziale Besonderheiten, die nicht oder nicht notwendigerweise Niveauunterschiede in Lebenslagen und Lebensbedingungen einschließen, sind nicht nur keine Alternative zu Gleichheitszielen, sondern recht eigentlich deren Bewegungs- und Erscheinungsform. Wenn, um ein Beispiel zu geben, die Lebensbedingungen auf dem Lande nicht notwendigerweise schlechter sind als in der Stadt, sondern eben einfach anders, lassen sich Gleichheitsziele sehr wohl mit der Wahrung der Eigenarten der einen oder der anderen Siedlungsform und der ihr eigenen Lebensweise vereinbaren.

Somit tritt an die Stelle der vereinfachten Vorstellung: „Je weniger Unterschiede, desto besser!“ ein weitaus differenzierteres Analyse- und Bewertungskonzept, auf dessen Basis für jeden Typ sozialer Differenziertheit gesagt werden kann (und muß), welchem Grundtyp er angehört und welche Lösungsstrategien anzuraten sind. Daß dies mühevoller ist als die pauschale Bewertung nach einem vorgegebenen Klischee, liegt in der Natur der Sache, aber anders ist die diffizile Frage, wie sowohl die Verwirklichung sozialer Grundwerte (Gleichheit, Gerechtigkeit, soziale Sicherheit) als auch die Ausprägung funktionaler Differenzierungen Entwicklungspotentiale¹¹⁾ freisetzen kann, nicht zu beantworten.

¹⁰⁾ Ausführlicher dazu: Artur Meier, *Soziologie des Bildungswesens*, Berlin 1974, vor allem S. 156 ff. und 291 ff.; Rudi Weidig u. a., *Sozialstruktur der DDR*, Berlin 1988, hier vor allem: Manfred Lötsch/Artur Meier, *Das Verhältnis zwischen körperlicher und geistiger Arbeit, Qualifikation und Bildung*, S. 176 ff.

¹¹⁾ *Soziale Triebkräfte ökonomischen Wachstums*, Berlin 1986.

Die hier nur in Konturen skizzierte Wende im konzeptionellen Denken, die etwa mit dem Übergang von den siebziger zu den achtziger Jahren zusammenfällt, hat Hintergründe, die aus der inneren Entwicklung der Soziologie nicht zu erklären sind. Hier sind vor allem zwei Faktoren wesentlich:

Mit den siebziger Jahren vollzog sich in der DDR wie in anderen Industrieländern der Übergang zu einem Wachstumstyp, den wir als intensiv-erweiterte Reproduktion definieren. Diese Wende in der volkswirtschaftlichen Wachstumsstrategie ging mit veränderten Trends der sozialstrukturellen Entwicklung einher. Das quantitativ verfügbare Arbeitskräftepotential wächst nicht weiter an, weil die einzige Quelle, die es dafür bei ständigem Rückgang der Gesamtbevölkerung¹²⁾ gab — die Zunahme der Berufstätigkeit der Frauen — erschöpft ist; zugleich ist ein Wachstum des Arbeitskräftepotentials in der Industrie oder in Dienstleistungsbereichen auf Kosten der Landwirtschaft nicht mehr möglich. In den fünfziger bis siebziger Jahren erweiterte sich das Qualifikationspotential extensiv: Die Proportion zwischen Un-/Angelernten — Facharbeitern — Werk tätigen mit Fach- oder Hochschulausbildung betrug Ende der vierziger Jahre 75 : 23 : 2; gegenwärtig beträgt sie 15 : 64 : 21. Nunmehr verändert sich die Qualifikationsstruktur nur noch in dem Maße, wie ältere Berufstätige aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden und jüngere in ihn eintreten; innerhalb jedes Ausbildungsjahrgangs hat sich die genannte Proportion seit Mitte der siebziger Jahre stabil bei 10 : 65 : 21 eingependelt¹³⁾.

Aus der Gesamtheit der Konsequenzen, die mit diesen Stabilisierungstendenzen zusammenhängen, scheinen zwei (im Hinblick auf unsere Rahmenthematik) besonders erwähnenswert zu sein. Erstens geht mit dem Ende extensiver struktureller Entwicklungen auch das Ende damit verbundener unterschiedsreduzierender Wirkungen einher: Auf das momentan und auf absehbare Zeit nicht zu unterschreitende Minimum reduziert, bleiben niedrigere Bildung und Qualifikation Faktoren im Gefüge sozialer Unterschiede. Zweitens stellen sich Fragen, die mit dem Eckpunkt „Effizienz“ zusammenhängen, nunmehr völlig anders. So lange Ressourcen extensiv erweitert werden können, lassen sich Löcher, in denen Effektivität versickert, exten-

¹²⁾ Die Wohnbevölkerung der DDR ging von 1949 bis 1986 von 18,73 Mio. auf 16,64 Mio. zurück (vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1987, Berlin 1987, S. 1). Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Beschäftigten von 7,31 Mio. auf 8,55 Mio. an, ebd., S. 17. Die Zahl der weiblichen Beschäftigten erhöhte sich in diesem Zeitraum von 2,89 Mio. auf 4,20 Mio., ebd., S. 17.

¹³⁾ Ingrid Lötsch, *Zur Entwicklung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus in der DDR*, in: *Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik* 1985, Berlin 1985, S. 511 ff.

siv kompensieren. (Das gilt im übrigen nicht nur für die Ressource „Qualifikation“ und nicht nur für die DDR: Man denke an die globalen Mißverständnisse, die aus der Vorstellung hervorgegangen sind, die Energiequellen wären so gut wie unerschöpflich.)

Spätestens mit den siebziger Jahren wurde — zusammen mit der Einsicht, daß extensive Wachstumsquellen an ihre Grenzen gestoßen sind — klar, welche Herausforderung für die DDR die wissen-

schaftlich-technische Revolution darstellt. Da das Tempo dieses Prozesses letztlich durch globale Gesetze der Produktivkraftentwicklung bestimmt wird (in erster Linie durch die permanente Rückkopplung zwischen Basisinnovationen, Diffusionsprozessen und der mit wachsender Anwendungsbreite verbundenen Perfektionierung in der Beherrschung des technologischen Grundprinzips), mußte über die Konsequenzen, die sich aus dieser Herausforderung ergeben, neu nachgedacht werden.

III. Intelligenzentwicklung zwischen „Elitebildung“ und „Nivellierung“

Dreh- und Angelpunkt des neuen Wachstumskonzepts ist die veränderte Rolle der Wissenschaft, wobei die Dimensionen neuer Fragen durch den Umstand verstärkt werden, daß sich die DDR (wie andere sozialistische Länder) erheblichen Blockaden im Technologietransfer (COCOM) gegenübergestellt sieht, was die Entwicklung und Nutzung des eigenen Wissenschaftspotentials in den Mittelpunkt rückt¹⁴). Natur- und Technikwissenschaft, so könnte man das Wesen des Problems zusammenfassen, werden zu erstrangigen Wachstumsfaktoren; von ihrer Entwicklung hängen ökonomisches Wachstum und gesellschaftlicher Fortschritt (was nicht automatisch zusammenfällt) in einem völlig anderen Maße ab, als unter den Bedingungen des vorwiegend extensiven Wachstums.

Dieser veränderte gesellschaftliche Kontext führte zu neuen Akzentuierungen in den soziologischen Fragestellungen, vor allem in den Forschungen zur Sozialstruktur. In den vorangegangenen Phasen konzentrierte sich die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der Arbeiterklasse und der Bauernschaft — logischerweise, könnte man sagen, denn in diesen großen gesellschaftlichen Gruppen gingen in dieser Zeit (zwischen den fünfziger und siebziger Jahren) die interessantesten Veränderungen vor sich¹⁵). Besonderes Interesse beanspruchten jene Vorgänge, die wir als „soziale Annäherung“ definieren, womit gemeint ist, daß innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges sozialer Unterschiede Klassenunterschiede immer mehr an Bedeutung verlieren. Diese Entwicklungen nährten im übrigen auch die Vorstellung von einer geradlinigen und kurzfri-

stigen Reduzierung sozialer Unterschiede in ihrer Gesamtheit.

Ein Effekt dieser Idee war die Vorstellung, daß es auch in der Entwicklung der Intelligenz darum ginge, die Unterschiede zwischen ihr und der Arbeiterklasse zügig zu überwinden. Das war durchaus nicht einfach ein Mißverständnis. Im Hinblick auf die Intelligenz, wie sie aus der alten Gesellschaft hervorgegangen war, ging es in der Tat um tiefgreifende Veränderungen, so um Chancengleichheit und Mobilitätsoffenheit. Im Hinblick auf die Entwicklung von Bildung und Qualifikation konzentrierte sich die Aufmerksamkeit aus mehreren Gründen auf die Arbeiterklasse: Weil dort (durch den Zustrom von Landbevölkerung und durch die sich rasch ausdehnende Berufstätigkeit der Frau) untere Niveaus in einem historisch kurzen Zeitraum überwunden werden mußten und weil vorauszusehen war, daß die Entwicklung von Wissenschaft und Technik und ihr Eindringen in die materielle Produktion mit den überkommenen Strukturen (75 Prozent Un- und Angelernte 1949) nicht zu bewältigen sein würde.

Heute sehen wir, wie richtig es war, nicht einseitig auf die Ausdehnung der akademischen Ausbildung zu setzen. Hochtechnologien (wie Flexible Manufacturing Systems — FMS) führen weder zu dominierender Dequalifizierung noch dazu, daß etwa der Hochschulingenieur zum bestimmenden Typus des materiellen Produzenten würde. Sie kommen mit den gewachsenen Strukturen ganz gut zurecht: der bestimmende Typ des materiellen Produzenten bleibt der Facharbeiter, freilich mit anderen Ausbildungsinhalten und Berufsbildern, während das Betätigungsfeld wissenschaftlich ausgebildeter Arbeitskräfte die Vorlaufbereiche im weiteren Sinne (von Forschung und Entwicklung bis zur Überleitung) bleiben. Da nun aber das Tempo des Gesamtprozesses an der Spitze bestimmt wird, d. h. durch den wissenschaftlichen Vorlauf, werden die mit der

¹⁴) Direktive des XI. Parteitag der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1986 bis 1990, Berlin 1986.

¹⁵) Ausführlicher dazu: Siegfried Grundmann/Manfred Lötsch/Rudi Weidig, Zur Entwicklung der Arbeiterklasse und ihrer Struktur, Berlin 1976; Kurt Krambach u. a., Genossenschaftsbauern — gestern, heute, morgen, Berlin 1977.

Intelligenzentwicklung zusammenhängenden Fragen gesellschaftlich immer wichtiger und soziologisch entsprechend interessanter.

Dabei geht es nicht einfach um die Intelligenz im breitesten Sinne des herausgebildeten Begriffsverständnisses, sondern um die sozialen Träger der Wissenschaftsentwicklung. Die DDR verfügt, um einige quantitative Konturen zu erwähnen, über knapp ein Prozent des Weltpotentials der Wissenschaft, was immerhin erheblich mehr ist als ihr Anteil an der Weltbevölkerung. Verglichen mit der BRD verfügt die DDR, bezogen auf 1 000 Beschäftigte in der materiellen Produktion, über mehr als doppelt so viele Ingenieure und Diplomingenieure¹⁶⁾. In den europäischen RGW-Ländern entfielen Mitte der siebziger Jahre auf je 10 000 Einwohner 128 Beschäftigte in der Wissenschaft, darunter 42 Wissenschaftler im engeren Sinne. Vergleichsweise waren es in der BRD 67 Personen, darunter 17 Wissenschaftler¹⁷⁾. In der DDR kommen auf 10 000 Einwohner 54 Hoch- oder Fachschulkader für Forschung und Entwicklung, in anderen Ländern sind es: USA = 25; Japan = 29; BRD = 17; England = 14; Schweden = 20; Frankreich = 12¹⁸⁾. Insgesamt arbeiten in den RGW-Ländern etwa 30 Prozent aller Wissenschaftler der Welt.

Mit diesen Daten, die manche methodische Ungenauigkeit enthalten mögen, weil der Vergleich von Bildungsstrukturen viele Unschärfen einschließt, sind die Konturen des Problems ziemlich genau umrissen: Größe des Potentials und Effektivität fallen nicht zusammen. Es kommt hinzu, daß mit einer weiteren extensiven Ausdehnung des personellen Wissenschaftspotentials aufgrund der demographischen Entwicklung kaum gerechnet werden kann.

Vor diesem Hintergrund mußte das um die Eckpunkte „Gleichheitsziele“ und „Effizienzerfordernisse“ gruppierte Problem neu durchdacht werden. Eine der Ursachen für den Widerspruch zwischen der quantitativen Größe des Wissenschaftspotentials und seiner begrenzten Effektivität fanden wir in nichtoptimalen Strukturen vom Typ disfunktionaler Nivellierungen: im Hinblick auf Verteilungsverhältnisse und Erfordernisse des Leistungsprinzips; im Hinblick auf die unzureichende Ausprägung der funktionellen und sozialen Eigenheiten wissenschaftlicher Arbeit (Durchschlagen bestimmter Funktionsprinzipien der Großindustrie auf wissen-

¹⁶⁾ Harry Nick u. a., Ökonomische und soziale Wirksamkeit des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, Berlin 1986, S. 52.

¹⁷⁾ Internationales Autorenkollektiv, Das Kaderpotential der Wissenschaft im Sozialismus, Berlin 1982, S. 168.

¹⁸⁾ Ebd., S. 170.

schaftliche Abläufe, Überlagerung wissenschaftlicher Arbeit mit anderen Elementen etc.); schließlich im Hinblick auf ein komplexes Gefüge von Lebenslagen und Wertorientierungen. Am Ende kulminiert das Problem — innerhalb der Gesamtheit des Wissenschaftspotentials — bei den sozialen Mechanismen, über die der kreative Kern oder die Leistungsspitze der Wissenschaftsintelligenz (was in der DDR zwischen 20 000 und 30 000 Personen sein könnten) formiert und reproduziert wird. Ohne soziale Besonderheiten, so etwa ließen sich unsere Überlegungen zusammenfassen, ist eine sich in ihren Leistungen über das Mittelmaß erhebende wissenschaftliche Intelligenz nicht zu haben.

Wie man weiß, haben diese Überlegungen (die hier nur in Umrissen skizziert werden konnten) in der wissenschaftlichen Literatur und in der Tagespublizistik westlicher Länder (vor allem der BRD) bemerkenswerte Reaktionen ausgelöst: teils konservatives Frohlocken, daß nun auch die DDR den Weg zur „Elitebildung“ einschläge, teils die besorgte Frage, ob mit der Betonung der sozialen Besonderheiten der Intelligenz nicht eine Reprivilegierung gemeint sei, was Grundwerte des Sozialismus erheblich beschädigen müsse.

Wie auch immer motiviert: das sind Mißverständnisse. Erstens geht es um andere — sozialismusspezifische — Größen- und Maßverhältnisse. Mit der Durchsetzung des Leistungsprinzips sind Belohnungsdifferenzierungen gemeint, die realen Leistungsunterschieden angemessen sind — und nicht etwa Größenordnungen, wie sie für bestimmte Bereiche der Hochtechnologieforschung der westlichen Welt (vom Top-Management ganz zu schweigen) charakteristisch sind. Was als „angemessen“ zu gelten hat, ist kein Gegenstand intellektueller Spekulation, sondern wird durch das übergreifende gesellschaftliche Wertesystem bestimmt. Akzeptiert man „Gerechtigkeit“ als Grundwert, können sowohl nicht durch Leistung hervorgerufene Differenzierungen als auch am Leistungsprinzip vorbeigehende Nivellierungen als ungerecht gelten.

Zweitens sind soziale Besonderheiten keineswegs, wie gelegentlich eingewendet wird, ein anderes Wort für Privilegien. Wenn spezifische soziale Gruppen spezifische Funktionen im Gefüge der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ausüben, dann haben die für die Erfüllung dieser Aufgaben nötigen sozialen Eigenheiten eine instrumentale, nicht aber eine soziale Ungleichheit konstituierende Funktion: Jede soziale Gruppe benötigt die Arbeits- und Lebensumstände, die sie befähigt, ihrer Funktion im gesellschaftlichen Ganzen gerecht zu werden. Um ein einfaches Beispiel zu geben: Niemand kommt auf die Idee, einen Bauern für privilegiert

zu halten, weil er im Unterschied zum Arbeiter ein eigenes Haus besitzt; warum sollte es dann ein Wissenschaftler sein, wenn spezifische Arbeitsbedingungen, Freiräume für kreatives Denken, internationale Kommunikation etc. zu den Funktionsbedingungen seiner Arbeit gehören? Gemeint sind funktionsbedingte Besonderheiten, nicht unverdiente Vorrechte.

Drittens und vor allem steht das Problem der Ausprägung sozialer Besonderheiten der wissenschaftlichen Intelligenz in einem völlig anderen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. In einer Gesellschaft, die Teile des gesellschaftlichen Ganzen durch Segmentierung ausgrenzt und zu Rationalisierungsverlierern macht, in der bestimmte Bil-

dungswege (Stanford, Harvard etc.) nur erlangt werden können, wenn ein bestimmter sozialer Status vorgegeben ist, wirkt die konzentrierte Entwicklung einer wissenschaftlichen Leistungsspitze in der Tat elitär — was keineswegs der Fall ist, wenn es gelingt, soziale Sicherheit als unteilbares Grundprinzip zu gewährleisten, die soziale Gleichheit der Bildungschancen über rechtliche und institutionelle Gleichstellungen hinaus zu garantieren, durch technologischen Wandel Arbeiten mit niedrigem geistigem Anspruchsniveau zu reduzieren etc. All das muß zumindest mitgedacht werden, wenn aus der Ausprägung der sozialen Besonderheiten der Intelligenz keine irreführenden Schlüsse gezogen werden sollen.

Sozialpolitik in der DDR

In diesem Beitrag ist es nicht möglich, das Wesen, die Aufgaben und die der Sozialpolitik in der DDR zugrundeliegenden Prinzipien im einzelnen und umfassend darzustellen. Vielmehr geht es darum, auf einige sich in der DDR vollziehende Prozesse, die sozialpolitische Aktivitäten erfordern, aufmerksam zu machen. Einige kurze Ausführungen zum Inhalt der Sozialpolitik in der DDR sollen das Verständnis (oder die Verständigung) zu unseren Positionen erleichtern.

Gab es in den sozialistischen Ländern bis zu Beginn der siebziger Jahre eine bestimmte Zurückhaltung gegenüber dem Begriff Sozialpolitik – wobei ständig eine praktische Sozialpolitik betrieben wurde –, so war das nicht zuletzt einer zum Teil übernommenen eng begrenzten Auffassung von Sozialpolitik (Schutz vor den Not- und Wechselfällen des Lebens, Sozialfürsorge, Sozialversicherung) geschuldet. Begriffsverdrängung war jedoch nie Problemverdrängung.

Man kann heute davon ausgehen, daß in der DDR – wie in anderen sozialistischen Ländern auch – unter Sozialpolitik jener Teil (Aspekt) der Politik verstanden wird, der auf die Gestaltung sozialer Verhältnisse gerichtet ist¹⁾. Daraus ergibt sich:

Erstens: Sozialpolitik umfaßt die Gesamtheit der Gestaltung der sozialen Verhältnisse als Verhältnisse der Klassen, Schichten und sozialen (demographischen) Gruppen zueinander und nicht nur die Verbesserung der sozialen Lage wirtschaftlich und/oder sozial schwacher Gruppen. Insofern ist festzustellen: Marxistisch-leninistische Sozialpolitik ist keine Politik, die auf dem Konzept der sozialen Schwäche beruht²⁾, und sie versteht sich nicht als Politik zur Verhinderung, Behebung oder Milderung sozialer Schwächen. Ihr Objekt sind demzufolge nicht allein soziale Gruppen, deren Lebenslage sich vom Durchschnitt bzw. von anderen Gruppen negativ unterscheidet, sondern es ist die in der sozialistischen Gesellschaft vorhandene Sozialstruktur in ihrer Gesamtheit und inneren Gliederung (Klassen, Schichten, soziale und demographische Gruppen). Das schließt eine gezielte Förde-

rung, Unterstützung und Betreuung für spezielle soziale Gruppen nicht aus, sondern ein.

Tabelle 1: Klassen- und Schichtstruktur der DDR nach Berufstätigen (in Prozent)

	1970	1980	1985
Arbeiterklasse	76,5	75,0	72,0
Genossenschaftsbauern	10,0	6,5	6,4
Intelligenz	8,0	15,5	18,0
genossenschaftliches Handwerk	2,2	1,8	1,9
privates Handwerk, Kommissions- und Einzelhändler u. a.	3,3	1,7	1,7

Zweitens: Ausgehend davon, daß sich die Klassenstruktur in ihren grundlegenden Proportionen herausgebildet hat³⁾, vollziehen sich soziale Entwicklungen vor allem innerhalb der Klassen und Schichten.

Das schließt qualitativ neue Anforderungen an die Gestaltung der Sozialpolitik insofern ein, als

- a) Sozialpolitik darauf gerichtet ist, die erforderliche Klassen- und Schichtstruktur zu stabilisieren (z. B. Förderung des Handwerks, Stärkung der Genossenschaftsentwicklung auf dem Lande);
- b) Sozialpolitik erforderliche Veränderungen in der Sozialstruktur – die aus wirtschaftsstrukturellen Veränderungen sowie wissenschaftlich-technischen Entwicklungen resultieren – unterstützen, fördern muß (Disponibilität, Mobilität);
- c) Sozialpolitik in höherem Maße demographische Veränderungen berücksichtigen bzw. sie beeinflus-

¹⁾ Vgl. hierzu Materialien des XI. Parteitages der SED, Berlin 1986; vgl. Zur Sozialpolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: Neues Deutschland vom 29.1.1987, S. 3; vgl. Politik zum Wohle des Volkes (Zahlen und Fakten zum Thema soziale Sicherheit), in: Neues Deutschland vom 19./20.3.1988, S. 9; vgl. G. Manz/G. Winkler, Sozialpolitik, Berlin 1985.

²⁾ Vgl. W. R. Leenen, Tausendundeine Definition: Was ist Sozialpolitik?, in: Sozialer Fortschritt, (1978) 1, S. 5; vgl. auch H. Lampert, Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin (West) 1985.

³⁾ Vgl. hierzu M. Lötsch, Sozialstruktur der DDR-Kontinuität und Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 32/88, S. 13–19.

sen muß (Altern der Bevölkerung, Veränderung von Familienformen);

d) Sozialpolitik den erreichten und sich verändernden Bedürfnisstrukturen der Bevölkerung — ihrer wachsenden Einheitlichkeit und zunehmenden Differenziertheit — Rechnung tragen muß.

Drittens: Soziale Strukturen und soziale Verhältnisse sind vor allem ökonomisch determiniert. Ihre Veränderungen erfolgen im Zusammenhang mit ökonomischen Veränderungen. Soziale Entwicklung ist Ziel, Ergebnis und Bedingung der Wirtschaftspolitik.

Die Verbindung von ökonomischer und sozialer Entwicklung vollzieht sich gegenwärtig vor allem unter den Bedingungen der intensiv erweiterten Reproduktion. Wir gehen davon aus, daß umfassende Intensivierung nicht einfach ein tiefgreifender Umstellungsprozeß der Volkswirtschaft ist, sondern in Verbindung mit der Vervollkommnung der Leitung und Planung den Weg darstellt, um das soziale Wesen der Wirtschaftstätigkeit, die soziale Orientierung und soziale Wirksamkeit wirtschaftlichen Leistungszuwachses weiter auszuprägen⁴⁾.

Die Anerkennung des objektiven Zusammenhangs von ökonomischer und sozialer Entwicklung schließt zugleich ein, darin nicht einen einseitigen Ursache-Wirkung-Zusammenhang zu sehen. Es besteht heute weitgehend Übereinstimmung darüber, daß der Zusammenhang von ökonomischer und sozialer Entwicklung drei Aspekte hat:

a) Mit der Intensivierung, mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt werden die ökonomischen Möglichkeiten geschaffen, die Produktion rasch zu erneuern, ihre Qualität zu verbessern, den Aufwand zu senken⁵⁾, d. h. ein materielles Endprodukt in Form von Erzeugnissen und Dienstleistungen zu realisieren, das in Menge und Qualität der immer besseren Befriedigung der materiellen

⁴⁾ Vgl. W. Heinrichs (Hrsg.), *Umfassende Intensivierung und Reproduktionstheorie*, Berlin 1987, S. 39; vgl. auch R. Weidig/G. Winkler, *Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik — Errungenschaft und Triebkraft des Sozialismus*, in: *Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik* 1985, Berlin 1985, S. 17 ff.; vgl. R. Weidig, *Zur Dialektik von ökonomischem und sozialem Fortschritt*, in: *Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik* 1984, Berlin 1984, S. 13 ff.; vgl. G. Winkler, *Ökonomisches Wachstum und soziale Entwicklung*, in: *Soziale Triebkräfte ökonomischen Wachstums*, Berlin 1986, S. 97 ff.

⁵⁾ Vgl. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED, Berlin 1986, S. 49; vgl. hierzu H. Koziolok/O. Reinhold, *Über die schöpferisch-theoretische Arbeit in der politischen Ökonomie des Sozialismus in der DDR*, Berlin 1987, S. 103 ff.; W. Heinrichs, *Ökonomische Strategie, Reproduktionstheorie und soziale Aspekte*, in: *Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik* 1987, Berlin 1987, S. 54 ff.

und kulturellen Bedürfnisse dient. Insofern ist die ökonomische Entwicklung Voraussetzung, Bedingung für soziale Entwicklung.

b) Mit der Intensivierung sind Technik- und Technologieentwicklungen verbunden, die eine progressive Veränderung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalte ermöglichen und damit neue Perspektiven für eine persönlichkeitsfördernde Gestaltung der Arbeitsprozesse eröffnen. Insofern stellen der Produktionsprozeß und die Gestaltung von Arbeitsbedingungen, die der menschlichen Natur adäquat sind, eine Einheit dar, d. h. daß diese Aufgaben als gleichrangig und gleichwertig aufgefaßt und gelöst werden⁶⁾.

c) Ökonomische Entwicklung beruht nicht nur auf neuer Technik und Technologie, sondern bedarf einer entsprechenden Arbeitskräfte-, Bildungs- und Qualifikationsstruktur, hoher beruflicher Disposition und Mobilität und eines hohen Leistungsverhaltens. Insofern ist soziale Entwicklung, Lebensweiseentwicklung Voraussetzung und Bedingung für ökonomischen Fortschritt.

In dem Maße, wie es gelingt, ökonomische Entwicklung durch sozialpolitische Aktivitäten mit sozialem Fortschritt zu verbinden, wird soziale und ökonomische Stabilität und damit auch politische Stabilität erreicht. Insofern ist Sozialpolitik weder Ergänzung, Komplettierung ökonomischer Entwicklung noch Ausgleich ökonomischer Instabilität. Soziale Stabilität ersetzt keine ökonomische Instabilität. Beide sind kein automatisches Ergebnis sozialistischer Macht- und Eigentumsverhältnisse, sondern müssen im Prozeß der Leitung und Planung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung jeweils bewußt hergestellt werden.

Mit der zu Beginn der siebziger Jahre eingeleiteten Phase einer an den Bedürfnissen der Menschen orientierten Wirtschafts- und Sozialpolitik⁷⁾ wurden soziale Wandlungen vor allem in folgender Hinsicht zugrunde gelegt:

Erstens: Die Gestaltung sozialer Verhältnisse erfordert eine in ihren Grundzügen einheitliche, jedoch zugleich unterschiedliche Arbeits- und Lebensbedingungen, unterschiedliche Bedürfnis- und Interessenstrukturen berücksichtigende Politik. Sozial-

⁶⁾ Vgl. G. Tietze/G. Winkler, (Hrsg.), *Sozialpolitik in Kombinat und Betrieben*, Berlin 1988, S. 12 ff.

⁷⁾ Vgl. T. Hahn, *Neue praktische Fragen der Bedürfnisentwicklung und zu lösende theoretische Fragen*, in: *Soziologie und Sozialpolitik. Beiträge aus der Forschung*, (1987) 1 S. 272 ff. (Hrsg.: Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR); vgl. auch H. Engels, *Langfristige Tendenzen und Aufgaben der Bedürfnisausbildung und -befriedigung*, in: *Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik* 1988, Berlin 1988, S. 335 ff.

politik ist dabei auf die Beseitigung sozialer Ungleichheit, die Minderung bzw. Reproduktion sozialer Unterschiede sowie die Ausprägung sozialer Besonderheiten entsprechend dem historisch erreichten Entwicklungsstand gerichtet⁸⁾.

Generell ist die Sozialpolitik in der DDR historisch mit drei Tendenzen verbunden:

a) Überwindung von Not und Armut in den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg und Schaffung von Bedingungen zur Verwirklichung der grundlegenden sozialen Menschenrechte, unabhängig von Klassenzugehörigkeit, Alter, Geschlecht und Weltanschauung, d. h. es war eine im wesentlichen sozialstrukturell nicht differenzierte Sozialpolitik;

b) Übergang zu einer Sozialpolitik, die vor allem auf Förderung und Entwicklung der Klassen und Schichten (Arbeiterklasse, Genossenschaftsbauern, Intelligenz, Handwerk) gerichtet war und sozialpolitische Leistungen in hohem Maße an eine für die Gesellschaft nützliche Tätigkeit im Arbeitsprozeß band;

c) Übergang zu einer alle sozialen Gruppen ebenso wie alle Lebensbereiche erfassenden Sozialpolitik, die durch die Ausprägung sozialer Einheitlichkeit und wachsender Vielfalt in der Werte-, Bedürfnis- und Interessenstruktur der Bürger gekennzeichnet ist, aber auch durch Einheitlichkeit und Differenziertheit im Maß der Bedürfnisbefriedigung.

Die Sozialpolitik in der DDR sieht ihre Objektbereiche in der Gesamtheit einer sich differenzierend entwickelnden Sozialstruktur. Das schließt die Beachtung grundlegender gemeinsamer Interessen der Klassen und Schichten ebenso ein wie die Förderung spezieller sozialer bzw. demographischer Gruppen (wie Frauen und Mütter, ältere Bürger, Jugendliche, Rehabilitanden u. a.) mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Interessen.

Zweitens: Die Sozialpolitik unterliegt entsprechend dem erreichten ökonomischen Entwicklungsstand differenzierten Erfordernissen, um soziale Sicherheit für alle Bürger zu gewährleisten und weiter zu vervollkommen sowie die soziale Lage der Klassen, Schichten und sozialen Gruppen, insbesondere durch die stetige Hebung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus, zu verbessern. Zu den Grundwerten⁹⁾, die mittels Wirtschafts- und Sozial-

politik verwirklicht werden, zählen in der DDR die Gewährleistung und der Ausbau sozialer Sicherheit. Dabei war man in der DDR von Anfang an bestrebt, soziale Sicherheit nicht auf ein System von Maßnahmen zur Sicherung des einzelnen Bürgers in „Not- und Wechselfällen“ des Lebens zu begrenzen. Soziale Sicherheit wird verstanden als Gestaltung solcher sozialen Verhältnisse, die eine gleichberechtigte Entwicklung aller Bürger ermöglichen. Sie ist politisch, ökonomisch und juristisch gesicherte Verwirklichung der grundlegenden Menschenrechte, die ein menschenwürdiges Dasein gewährleisten, die der vollen Persönlichkeitsentwicklung, der Festigung der Familienbeziehungen, der gleichberechtigten Entwicklung aller Bürger dienen¹⁰⁾.

Charakteristisch für die Gewährleistung sozialer Sicherheit ist, daß sie

– für alle Klassen und Schichten des Volkes realisiert wird;

– jeden Bürger des Landes, unabhängig von Rasse, Nationalität, Weltanschauung und Geschlecht erfaßt;

– den gesamten Lebensprozeß umfaßt, d. h. sie schließt den Schutz des Neugeborenen ebenso ein wie die Förderung und Betreuung der arbeitenden Menschen, der Veteranen und der Nichtarbeitsfähigen;

– sich auf die Gesamtheit der grundlegenden Menschenrechte bezieht und das Recht auf Arbeit, auf ein der Leistung entsprechendes Einkommen, auf Bildung, Freizeit und Erholung ebenso beinhaltet wie die gesundheitliche Betreuung oder die Sorge um Mutter und Kind.

Soziale Sicherheit gehört heute zu den von allen Bürgern anerkannten Grundwerten.

Tabelle 2: Das persönliche Gefühl sozialer Sicherheit haben (Angaben in Prozent)

Altersgruppe (in Jahren)	insgesamt	ja absolut	mit Einschränkung	nein
bis 25	95,3	68,6	26,7	4,7
26–45	95,7	77,5	18,2	4,3
46–60/65	96,0	85,5	11,5	4,0
60/65 und darüber	96,6	91,4	5,2	3,4
Durchschnitt	95,8	78,2	17,6	4,2

⁸⁾ Vgl. I. Lötsch/M. Lötsch, Soziale Strukturen und Triebkräfte: Versuch einer Zwischenbilanz und Weiterführung der Diskussion, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1985, Berlin 1985, S. 159 ff., vgl. M. Lötsch, Stichwort „Differenziertheit, soziale“, in: G. Winkler (Hrsg.), Lexikon der Sozialpolitik, Berlin 1987, S. 127.

⁹⁾ Vgl. hierzu E. Hahn, Vom Wert über Werte nachzudenken, in: Sozialismus in der DDR, Berlin 1988, S. 24–47.

¹⁰⁾ Vgl. auch G. Winkler, Soziale Sicherheit – sozialer Fortschritt, Berlin 1978.

Diese aus einer Untersuchung des Jahres 1982 stammenden Ergebnisse reflektieren neben allgemeiner Anerkennung zugleich partielle Einschränkungen, die vor allem von jüngeren Menschen gemacht wurden, die soziale Unsicherheit nie kennengelernt haben. Diese bezogen sich vor allem auf noch nicht gelöste Wohnungsprobleme sowie Widersprüche zwischen beruflichen Vorstellungen und realer Tätigkeit. Insgesamt zeigt sich, daß sich ein bedeutender Wandel im Anspruch an soziale Sicherheit entsprechend dem erreichten politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungsstand vollzogen hat. War soziale Sicherheit nach 1945 Sicherung vor Hunger, Not, Armut und Obdachlosigkeit, in den sechziger Jahren der Anspruch auf gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung, Bildung, gesundheitlicher Betreuung usw., so ist heute z. B. das Recht auf Arbeit nicht nur ein Anspruch auf einen Arbeitsplatz, sondern zugleich auf einen der Fähigkeit entsprechenden Einsatz in der Wirtschaft, die Gestaltung der menschlichen Natur adäquater Arbeitsbedingungen, auf ein mit der Leistung steigendes Lebensniveau usw. So richtig die These ist, daß soziale Sicherheit immer wieder ökonomisch gewährleistet werden muß, so falsch wäre es, dies nur an Maßstäben der extensiven Wirtschaftsentwicklung — d. h. Beschäftigung für jeden, Bildung für jeden usw. — zu messen. Gerade die Intensivierung erfordert und ermöglicht eine qualitative Ausgestaltung sozialer Sicherheit in allen Bereichen.

Drittens: Qualitative Wandlungen der traditionellen Gestaltungsbereiche der Sozialpolitik (Arbeit, Bildung, Wohnen, Einkommen/Verbrauch/Versorgung, Gesundheit, Freizeit/Erholung) treten vor allem in folgender Hinsicht auf:

- in wachsendem Einfluß wissenschaftlich-technischer Entwicklungen in allen Gestaltungsbereichen;
- in Erweiterung sozialpolitischer Felder (Umweltgestaltung, Bevölkerungs-/Familienentwicklung);
- in zunehmender Verflechtung und Abhängigkeit der einzelnen Bereiche.

Erforderliche Veränderungen der Wirtschafts- und Produktionsstruktur führen in Verbindung mit der beschleunigten Entwicklung und Einführung von Hochtechnologien zu Veränderungen des sozialen Profils des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, was dessen gezielte Umstrukturierung einschließt. Diese umfaßt vor allem:

- die weitere Erhöhung des Arbeitsvermögens der nichtproduzierenden Bereiche¹¹⁾;
- die Entwicklung der Qualifikationsstruktur, insbesondere durch Erhöhung der Disponibilität.

Die Feststellung, daß wachsende Mobilität und Disponibilität, daß ständige Weiterbildung zum Charakteristikum sozialistischer Lebensweise sowohl aus ökonomischen als auch aus sozialen Erfordernissen wird, bestimmt in zunehmendem Maße auch Denken und Verhalten der Werktätigen. Dies zeigen Untersuchungen des Instituts für Soziologie und Sozialpolitik der Akademie der Wissenschaften der DDR¹²⁾.

Tabelle 3: Erwartungen der Werktätigen in Verbindung mit der Entwicklung und Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts (Angaben in Prozent)

	ganz sicher	möglicherweise
Weiterqualifizierung im Beruf	39	44
Wechsel des Arbeitskollektivs	5	52
Schichtarbeit	18	29
Wechsel des Betriebes	1	27
Wechsel des Berufs	1	16
Wechsel des Wohnortes	2	14

Der effektivere Einsatz von Werktätigen bei Gewährleistung sozialer Sicherheit ist ein Kardinalproblem der Sozialpolitik in der DDR. Dabei gehen wir von der vollen Verwirklichung des Rechts auf Arbeit aus (Konzept der Vollbeschäftigung). Die Gewinnung von Arbeitskräften durch Einsparung von Arbeitsplätzen nimmt auch in sozialistischen Ländern umfassenderen Charakter an. Die dabei berührten vielfältigen Interessen der Werktätigen und ihrer Familien erfordern vor allem eine Verstärkung betrieblicher und territorialer Sozialpolitik.

¹¹⁾ Vgl. K. Steinitz/J. Wahse, Wirkungen der Mikroelektronik auf die Entwicklung und Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1983, Berlin 1983, S. 81 ff.

¹²⁾ Vgl. H. Miethe, Gewährleistung des Rechts auf Arbeit bei der Durchsetzung moderner Technologien — Grundzug sozialer Sicherheit, in: Soziologie und Sozialpolitik, Symposien und Kolloquien II (Hrsg.: Institut für Soziologie und Sozialpolitik der AdW der DDR), Berlin 1987, S. 39 ff.; G. Winkler, Neue Technologien und Sozialpolitik, ebd., S. 6 ff.

Wachsenden Stellenwert in der Sozialpolitik der DDR erlangte seit Beginn der siebziger Jahre eine bedürfnisorientierte Bevölkerungs- und Familienpolitik. Zu diesem Zeitpunkt war die Bevölkerungsentwicklung charakterisiert:

- durch die Auswirkungen einer deformierten Alters- und Geschlechtsstruktur im Ergebnis der beiden Weltkriege;
- durch das Sinken der Fruchtbarkeit unter die Erfordernisse der einfachen Bevölkerungsreproduktion;
- durch territoriale Differenzierungen zuungunsten der südlichen Bezirke der DDR.

Es wird nicht selten festgestellt, daß die Bevölkerungspolitik der DDR ausschließlich auf die quantitative Entwicklung des Arbeitsvermögens gerichtet sei. Ohne diesen Aspekt zu bestreiten, ist jedoch hervorzuheben, daß es letztlich darum geht, durch ein umfassendes System sozialpolitischer Maßnahmen solche Bedingungen zu schaffen, daß sich die Familien/Mütter ihren Kinderwunsch (zahlenmäßig und zeitlich) erfüllen können. Im Ergebnis dieser Politik (Wohnungsbauprogramm, Babyjahr, Arbeitszeitverkürzungen, finanzielle Unterstützung) wurde erreicht, daß sich heute Familien/Frauen ihren Kinderwunsch zu 90 % erfüllen und gravierende Auswirkungen nicht gesicherter Bevölkerungsreproduktion auf die Altersstruktur nicht zu erwarten sind.

Tabelle 4: Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen 1985–2010 (in Tausend)

	1985	1990	2000 ¹⁾	2010
0–15 Jahre	3 188,6	3 329,9	2 969,7	2 811,9
15–60/65 Jahre	10 722,5	10 675,9	10 629,5	10 438,1
60/65 und älter	2 727,0	2 612,8	2 814,8	2 933,7

¹⁾ Fertilität bis 2000 auf 1,8 Kinder ansteigend.

Bei einer langfristigen Strategie, die auf die Sicherung der einfachen Reproduktion gerichtet ist, zielt die gegenwärtige Orientierung auf Stabilisierung der erreichten Reproduktionsbedingungen. Das bedingt zugleich gegenüber den siebziger Jahren veränderte Anforderungen z. B. an das Wohnungsbauprogramm. Veränderungen in den demographischen Bedingungen¹³⁾ und Familienformen¹⁴⁾ sowie in Wertorientierungen und Verhaltensweisen werden allein im Zeitraum von 1981 bis 2000 zu einer Zunahme der Einpersonenhaushalte bis zu maximal 323 000 und zu einer Abnahme der Mehrpersonenhaushalte von maximal 120 000 führen. Gegenüber Prognosen zu Beginn der siebziger Jahre wird aus heutiger Sicht die Zahl der Haushalte um ca. 200 000 höher sein. Das hat Konsequenzen

- für die Anzahl der Wohnungen und die Größenstruktur des Wohnungsfonds der DDR,

- für die Konsumgüterproduktion, insbesondere die Menge von Erzeugnissen für die Haushaltsausstattung,

- für Bedürfnisse und Bedürfnisstrukturen, für die Lebensbedingungen und Lebensweise insgesamt, was wiederum auf die ökonomischen Prozesse zurückwirkt.

Die Lösung der Wohnungsfrage als soziales Problem bis 1990 ist u. a. mit folgenden Zielstellungen verbunden:

- Sicherung eines Wohnungsbestandes, der jeder Familie einen ihrer Größe entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellt;

- schrittweise Erhöhung der Ausstattungsqualität der Wohnungen entsprechend den wachsenden Bedürfnissen;

- Entwicklung von Wohngebieten und eines Wohnumfeldes, deren soziale Infrastruktur (Bildung, Kinderbetreuung, Versorgung, gesundheitliche Betreuung, Kultur, Sport) und Umweltqualitäten den Erfordernissen der Lebensweiseentwicklung entsprechen;

- Überwindung sozialer und territorialer Unterschiede in den Wohnbedingungen;

¹³⁾ Vgl. hierzu auch W. Speigner, Die Generationen der Bevölkerung und ihre Beziehungen unter demographischem Aspekt, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1988, Berlin 1988, S. 497 ff.

¹⁴⁾ Vgl. J. Gysi, Familienformen in der DDR, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1988, Berlin 1988, S. 508 ff.

— Sicherung stabiler/niedriger Mietpreise, die es allen Bürgern ermöglichen, unabhängig von Einkommen und Größe der Familie, entsprechenden Wohnraum zu erhalten.

Ein wesentliches Problem, das in den nächsten Jahren zu lösen ist, betrifft die Veränderungen in der kommenden Rentnergeneration, die neue Bedürfnis- und Interessenstrukturen aufweist und damit auch qualitativ andersartige Anforderungen an die Ausgestaltung der Sozialpolitik stellt:

— Im Gegensatz zur gegenwärtigen Rentnergeneration verfügt die künftige über ein bedeutend höheres allgemeines und berufliches Bildungsniveau (so erhöht sich z. B. der Anteil der Rentner mit Facharbeiterausbildung und abgeschlossener Schulausbildung von ca. 15 bis 20 % auf 70 bis 80 %).

— Der Anteil der Intelligenz (Werkstätige mit Hoch- und Fachschulausbildung) erhöht sich von 2 bis 3 % auf 15 bis 20 %.

— Der Anteil von Ehepaaren bzw. nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die in die Rente eintreten, erhöht sich, da der aus dem Zweiten Weltkrieg resultierende Frauenüberschuß reduziert wird.

— Durch die Einführung der freiwilligen Zusatzversicherung (1971) werden die Altersrenten ab 1992 erheblich steigen und ca. 85 % des Nettoeinkommens erreichen.

— Der Anteil der Haushalte mit hohem materiellem Ausstattungsniveau erhöht sich usw.

Aus diesen qualitativen Veränderungen resultieren neue Ansprüche im Hinblick auf die Gestaltung des Lebensabends, Bildungsaufgaben, die weitere berufliche Tätigkeit usw. Gerade auf diesem Gebiet muß eine sozialpolitische Strategie erarbeitet werden, die der steigenden sozialen Aktivität der Rentnergeneration entspricht.

Viertens: Wandlungen vollziehen sich in der Erhöhung der Wirksamkeit des sozialistischen Leistungsprinzips als wesentliches Prinzip zur Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit.

Wenn festgestellt wurde, daß soziale Sicherheit qualitativen Entwicklungen unterliegt, die veränderten Werte- und Bedürfnisstrukturen entsprechen, und zugleich durch das ökonomisch Machbare beeinflusst (oder auch begrenzt) wird, so ist soziale Sicherheit Ausdruck des historisch möglichen Maßes sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit. Gerechtigkeit schließt gerechtfertigte Ungleichheiten ebenso ein, wie sie nicht auf Rechte zu begrenzen ist, sondern auch Pflichten (Setzen von Bedingungen für Ansprüche, soziale Aktivität) beinhaltet.

Soziale Gerechtigkeit im sozialpolitischen Sinne ist immer gerechtfertigte Gestaltung von Lebensbedingungen für den einzelnen als Angehörigen einer sozialen Gruppe. Soziale Gerechtigkeit ist stets klassen-, schicht- oder gruppenbezogen. Das Wesen sozialer Gerechtigkeit wird im Sozialismus vor allem über das Prinzip „Jeder nach seinen Fähigkeiten — jedem nach seiner Leistung“ verwirklicht. Das erfordert

— einen den Fähigkeiten und der Qualifikation des einzelnen entsprechenden gesellschaftlich nützlichen Einsatz;

— eine der Arbeitsleistung entsprechende Entlohnung, die auf Leistungsbewertung vor dem und im Kollektiv beruht;

— eine Gebrauchswert- und Dienstleistungsstruktur, die die Realisierung des erworbenen Einkommens entsprechend seinen Bedürfnissen ermöglicht;

— allen Bürgern gleichen Zugang zu Bildung, gesundheitlicher und sozialer Betreuung, zu Kultur und Sport zu gewähren;

— Unterschiede im materiellen Lebensniveau, die nicht aus unterschiedlicher Leistung, sondern z. B. demographischen Bedingungen resultieren, zu mindern;

— Einkommen für nichtberufstätige Gruppen zu gewährleisten (Rentner, Oberschüler, Studenten);

— durch Stützungen von Preisen, Mieten, Tarifen zu sichern, daß Einkommenserhöhungen zugleich realeinkommenserhöhend wirksam werden.

Gesellschaftliche Fonds (staatlich, betrieblich) dienen in diesem Sinne der Sicherung gemeinschaftlicher, vom einzelnen nicht zu sichernder Bedürfnisbefriedigung und der Gewährleistung eines gesellschaftlich fixierten und sich verändernden Mindeststandards des Lebensniveaus. Diskussionen über die Verwendungsstruktur der gesellschaftlichen Fonds werden oft zu einseitig aus ökonomischer oder sozialpolitischer Sicht geführt. In der Erarbeitung interdisziplinärer Standpunkte — unter Auswertung der Erfahrungen anderer sozialistischer Länder — liegt ein notwendiges Aufgabenfeld sozialwissenschaftlicher Arbeit mit dem Ziel der Entwicklung langfristig orientierter Entscheidungsvarianten.

Es wäre jedoch falsch, soziale Gerechtigkeit auf Einkommensfragen zu begrenzen. Soziale Gerechtigkeit schließt die fähigkeitgerechte Verteilung der Arbeit ebenso ein wie die Gestaltung gleicher Bedingungen zur Persönlichkeitsentwicklung aller. Sozial gerecht ist auch die besondere Hilfe, Unter-

stützung, Betreuung und Förderung von Gruppen; beispielsweise gegenüber jenen Gruppen, die nicht oder nur bedingt fähig sind, durch eigene Arbeit ihr Leben als Glied der Gesellschaft zu gestalten. Das betrifft Kinder und ältere Bürger ebenso wie Invaliden oder Kranke. Die Sozialpolitik gegenüber diesen Gruppen ist jedoch stets eingeordnet in die generelle Politik zur Gewährleistung sozialer Sicherheit und Geborgenheit, zur Minderung vorhandener sozialer Unterschiede, die eine gleichberechtigte Persönlichkeitsentwicklung hemmen, und zur Minderung von Unterschieden im Lebensniveau, welche nicht aus unterschiedlichen Leistungen resultieren.

Fünftens: Hinsichtlich der Träger (Subjekte) der Sozialpolitik (im Sinne von Organisationen/Institutionen zur Fixierung und Durchsetzung von Interessen der Klassen, Schichten und sozialen Gruppen) gewinnen im Rahmen des demokratischen Zentralismus — nach einer notwendigen Periode der starken Zentralisierung von Sozialpolitik (staatliche Maßnahmen) — die Betriebe und Territorien ebenso zunehmendes Gewicht wie die konsequente Arbeit der Gewerkschaften und anderer gesellschaftlicher Organisationen.

Die komplexe Planung der sozialen Entwicklung wird durch den schnellen wissenschaftlich-technischen Fortschritt immer dringlicher. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt zwingt zu einer immer weiteren Vorausschau im Rahmen der Planung der sozialen Entwicklung. Es kann nicht vordergründig nur um die Feststellung positiver oder auch negativer sozialer Folgen der technischen Entwicklung gehen, um daraus nachträglich Aufgaben abzuleiten. Vielmehr muß die komplexe ökonomische und soziale Planung darauf gerichtet sein, gemeinsam mit der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und mit ihrer Hilfe soziale Veränderungen zielgerichtet und langfristig anzustreben.

Als Schwerpunkte der Vervollkommnung der Leitung und Planung sozialer Prozesse erweisen sich vor allem die Betriebe (Kombinate) und die Territorien. Während es in den vergangenen Jahrzehnten in der Mehrheit der sozialistischen Länder gelungen ist, eine sich an gesellschaftlichen Erfordernissen orientierende zentrale Planung auf der Ebene der Volkswirtschaft zu erreichen, erfordern die gegenwärtigen Prozesse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts vor allem eine erhöhte Eigenverantwortung auf betrieblicher und kommunaler Ebene. Zugleich ist die Interessenübereinstimmung zwischen gesellschaftlicher, betrieblicher und kommunaler Ebene zu gewährleisten.

Mit der betrieblichen Sozialpolitik wird in differenzierter Weise auf die soziale Entwicklung und die

Lebensweise der Werktätigen eingewirkt. Sie vertritt keine eng begrenzten betrieblichen Gruppeninteressen; ihr müssen aber, ausgehend von den gesamtgesellschaftlichen Interessen, die spezifischen Interessen der sozialen Gruppen der Betriebsangehörigen zugrunde liegen, da diese ein wesentliches Vermittlungsglied zwischen Gesellschaft, Klasse und Individuum darstellen.

Die erforderliche, in vielen Betrieben noch zu erreichende Komplexität betrieblicher Sozialpolitik umfaßt

- die Schaffung solcher Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalte, die dem Werktätigen hohe Arbeitsleistungen ermöglichen, die Arbeitssicherheit gewährleisten, die bewußte Einstellung zur Arbeit und das Schöpferturn der Werktätigen fördern und die Arbeit erleichtern;

- die Gewährleistung einer den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechenden und mit den Interessen der Werktätigen übereinstimmenden Gestaltung der zeitlichen Arbeitsbedingungen; das schließt vor allem die spezielle Förderung und Unterstützung der im Schichtbetrieb Arbeitenden sowie die Lösung sozialer Probleme beim Übergang zur Schichtarbeit ein;

- die Sicherung der gesundheitlichen Betreuung der Werktätigen im Betrieb, die Versorgung und soziale Betreuung der Werktätigen durch die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten, die Arbeiterversorgung, den Arbeiterberufsverkehr, die betrieblichen Kindereinrichtungen, das betriebliche Wohnungswesen, den Feriendienst der Gewerkschaften und die betrieblichen Erholungseinrichtungen;

- die Gewährleistung der sozialen Förderung, Betreuung und Fürsorge für ausgewählte Gruppen von Werktätigen (z. B. Rehabilitanden) aufgrund spezieller gesetzlicher Regelungen.

- Die betriebliche Sozialpolitik ist vor allem Feld gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen und -funktionäre besitzen auf der Grundlage der sozialistischen Verfassung und anderer gesetzlicher Regelungen vielseitige Rechte und Einflußmöglichkeiten, um — verbunden mit dem Kampf um hohe Leistungen in der Produktion — die Mitwirkung der Werktätigen auch bei der Gestaltung ihrer betrieblichen Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern.

Auch für die kommunale Ebene ergeben sich komplexe Aufgaben:

- Die aus der Intensivierung der Wirtschaft resultierenden Anforderungen an die effektivere Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens sind

nur in Verbindung mit dem Territorium durchzusetzen. Das betrifft keineswegs nur einen überbetrieblichen Arbeitsplatzwechsel, sondern die Notwendigkeit, eine Vielzahl sozialer Probleme — z. B. beim Übergang zur Schichtarbeit — zu lösen, beginnend bei Versorgungs- und Verkehrsfragen bis zur sozialen, gesundheitlichen, sportlichen und kulturellen Betreuung.

— Wesentliche Seiten der Realisierung von Zielen sozialistischer Wirtschaftspolitik, z. B. der Hebung des Lebensniveaus, vollziehen sich im Verantwortungsbereich des Territoriums. Dazu gehören vor allem die Lösung der Wohnungsfrage als soziales Problem, die Vervollkommnung der sozialen Infrastruktur (z. B. durch qualitative Entwicklung des Gesundheitswesens, der Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten), Schonung und Gestaltung der natürlichen Umwelt, Entfaltung und Nutzung der sozialen und politisch-organisatorischen Bedingungen für gesellschaftliche Aktivität aller Bürger im Interesse des Gesamtwohls und spezifischer Bedürfnisse von Gruppen und Gemeinschaften. Das schließt aber auch die Verantwortung des Territoriums für eine den Bedürfnissen und dem Bedarf der Wohnbevölkerung entsprechende Versorgung mit Konsumgütern und Dienstleistungen ein.

— Das Territorium trägt spezifische Verantwortung für die Gestaltung der Lebensbedingungen sozialer Gruppen, die aufgrund des Alters nicht am Arbeitsprozeß teilnehmen (Rentner, Krippen-, Kindergarten-, Schulkinder usw.) oder aus anderen Gründen spezifischer Betreuung bedürfen (Geschädigte, alleinstehende Mütter, Familien mit

mehreren Kindern) bzw. spezifischen Reproduktionserfordernissen unterliegen (Schichtarbeiter).

— Die demographische Reproduktion — d. h. die Bevölkerungsentwicklung und Veränderung der Bevölkerungsstruktur — bildet eine entscheidende Komponente territorialer Sozialpolitik. Einerseits ergeben sich aus der demographischen Struktur und der absoluten Größe der Bevölkerung Konsequenzen für die Gestaltung materieller Lebensbedingungen (Umfang und Struktur des Wohnungsbaus, Spezifik der Infrastruktur usw.) sowie für eine den Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen entsprechende soziale und gesundheitliche Betreuung, kulturelle und sportliche Betätigung u. a. m. Andererseits bestimmen Umfang und Struktur der Bevölkerung Möglichkeiten und Grenzen der quantitativen Reproduktion der Bevölkerung und des Arbeitsvermögens, setzen in Verbindung mit der Standortverteilung der Produktivkräfte Bedingungen für die Migration und damit für langfristig bestehende Anforderungen an die Gestaltung territorialer Reproduktionsbedingungen.

Generell ist davon auszugehen, daß Probleme, die sich aus dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt, der Intensivierung und Rationalisierung ergeben, von den Betrieben und Kombinatn nicht allein zu lösen sind. Die konzeptionelle Ausgestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik für die einzelnen Territorien muß sich an der wirtschaftlichen Entwicklung und den Erfordernissen der im Territorium ansässigen Betriebe, der Bildungs- und Beschäftigtenstruktur, der weiteren Ausprägung der sozialen und technischen Infrastruktur orientieren.

Soziale Sicherung in der DDR

I. Sozialpolitik – ein Begriff im Wandel

In beiden Teilen Deutschlands hat sich im Zeitablauf ein Wandel im Sozialpolitikverständnis vollzogen; in der DDR war dies eng mit der Überwindung von ideologischen Barrieren verbunden. Unter den bundesdeutschen Wissenschaftlern haben sich vor allem Lampert/Schubert und Leenen in grundlegenden Arbeiten mit der ideologisch-theoretischen Entwicklung und Periodisierung der östlichen Sozialpolitik befaßt¹⁾. Demzufolge ist in der DDR zwar stets praktische Sozialpolitik betrieben worden, der Begriff verschwand aber – abgesehen von den sozialpolitischen Richtlinien der SED (1946) – zunächst aus dem offiziellen Sprachgebrauch. Der Hintergrund dafür war die in den politischen Kämpfen der Arbeiterbewegung entstandene Auffassung, daß Sozialpolitik ein von den Kapitalisten gebrauchtes Instrument des Klassenkampfes sei, um durch die Gewährung von Vergünstigungen an einzelne soziale Gruppen den Solidarisierungsprozeß innerhalb der Arbeiterschaft zu verhindern. Aufgabe der Sozialpolitik im Kapitalismus sei es, einige Mängel, die dieser Gesellschaftsordnung immanent seien, zu mildern. Mit der Ablösung der alten Ordnung werde sie überflüssig, im Sozialismus lasse sich das politische Handeln generell von dem Prinzip der Sorge um den Menschen leiten.

Erst Ende der fünfziger Jahre wich diese stark historisch-ideologisch geprägte Anschauung einer pragmatischen Betrachtungsweise. Der Widerspruch zwischen dem bisherigen Verständnis und der real betriebenen Sozialpolitik hat wohl eine veränderte Haltung nach sich gezogen. Außerdem mag auch der in diese Zeit fallende Ausbau des Sozialleistungssystems in der Bundesrepublik zu diesem Einstellungswandel beigetragen haben; es galt, darauf durch die Herausstellung eigener Erfolge zu reagieren. Jedenfalls wurde nunmehr der Begriff „Sozialpolitik“ häufiger verwendet und zumeist mit „sozialer Sicherung“ gleichgesetzt. Sie stellte auf den systemunabhängigen Schutz vor den „Wechselfällen des Lebens“, wie Alter, Unfall, Krankheit,

Mutterschaft ab und auf die Beseitigung oder Linderung von Defekten aus der vorsozialistischen Zeit (z. B. Arbeits- und Wohnbedingungen)²⁾.

Differenzierter wird Sozialpolitik seit der Mitte der sechziger Jahre gesehen, die Zielfelder erfuhren damals eine ganz erhebliche Ausweitung. Es wurde nunmehr konzidiert, daß als Folge des sozialen Wandels oder als Ergebnis von Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen ständig ein weitgefächerter sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht. Die Notwendigkeit einer umfassenden Sozialpolitik ergab sich insbesondere im Zusammenhang mit der damals durchgeführten Wirtschaftsreform³⁾. Sinn des Neuen Ökonomischen Systems war letztlich die Erhöhung der volkswirtschaftlichen Effizienz. Zur Unterstützung dieses Prozesses und zum Auffangen seiner negativen Begleiterscheinungen bedurfte es eines sozialpolitischen Instrumentariums mit breitem Spektrum. Der Einstellungswandel war zu Beginn der siebziger Jahre weitgehend abgeschlossen und gipfelte in der Anschauung, daß „echte“ Sozialpolitik nur im Sozialismus möglich sei.

Seither wird der Begriff „Sozialpolitik“ vorwiegend im weiteren Sinne benutzt. Eine verbindliche Definition gibt es indes in der DDR – wie auch im Westen – bis heute nicht. Nach wie vor bestehen unterschiedliche Meinungen darüber, „ob Sozialpolitik mit Gesellschaftspolitik gleichzusetzen sei, ob sie einen eigenständigen Bereich oder nur einen Aspekt der Politik darstelle oder ob sie sich auf Verteilungspolitik beschränke“⁴⁾. Die zuletzt genannte Definition bedeutet eine Eingrenzung auf das klassische Gebiet der sozialen Sicherung, sie ist aber nur noch gelegentlich anzutreffen. Eine gängige Lesart charakterisiert Sozialpolitik (im weiteren Sinne) als die „Gesamtheit der Ziele, Maßnahmen und Mittel . . . zur Hebung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus und damit zur Förderung der sozialistischen Lebensweise sowie zur For-

¹⁾ Vgl. Heinz Lampert/Friedel Schubert, Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), Bd. 7, Stuttgart 1977, S. 130–152; Wolf-Rainer Leenen, Zur Frage der Wachstumsorientierung der marxistisch-leninistischen Sozialpolitik in der DDR, Berlin 1977.

²⁾ Vgl. Wolf-Rainer Leenen, Sozialpolitik, in: DDR Handbuch, Bd. 2, Köln 1985, S. 1212–1218.

³⁾ Vgl. Hartmut Zimmermann, Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik?, in: DDR Report, (1976) 12, S. 749–752.

⁴⁾ Gunnar Winkler, Zur höheren Qualität der Verbindung von Soziologie und Sozialpolitik, in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1980, Berlin (Ost) 1980, S. 24.

mung sozialistischer Persönlichkeiten und zur Herausbildung einer der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entsprechenden Sozialstruktur“⁵⁾. Konkret erstreckt sich danach Sozialpolitik im wesentlichen auf die Bereiche Wohnen, Arbeit, Einkommen, Güterversorgung, Gesundheit, Freizeit und Erholung, Familie, Sicherung in bestimmten Lebenslagen, Umweltschutz und Sozialplanung. Nach dieser Auffassung ist soziale Sicherung nur ein — allerdings gewichtiger — Teil der Sozialpoli-

tik, der vielfach Sozialpolitik im engeren Sinne genannt wird.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Darstellung und Wertung der Grundzüge des Systems der sozialen Sicherung. Dazu zählen Einrichtungen und Maßnahmen, die bei Verlust oder Einschränkung der Fähigkeit zur Erlangung von Arbeitseinkommen, Tod des Ernährers, Unfall, Krankheit und Mutterschaft eintreten.

II. Grundzüge des Systems der sozialen Sicherung

1. Organisation des Systems der sozialen Sicherung

Das Sozialleistungssystem wird im wesentlichen von drei Gruppen getragen — von Staat, Sozialversicherung und Betrieben. Kennzeichnend für die Organisation der sozialen Sicherung ist eine starke Zentralisierung, d. h. relativ wenige Träger, die jeweils für ein breites Aufgabenspektrum zuständig sind.

Kern des Systems der sozialen Sicherung ist die aus zwei Trägern bestehende Sozialversicherung. Es sind dies die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten beim Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) und der für Selbständige und Genossenschaftsmitglieder eingerichtete Zweig Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung⁶⁾. Beide sind als Einheitsversicherungen konzipiert, in denen die verschiedenen Zweige (Krankheit, Unfall, Renten) zusammengefaßt sind. Es wird ein einheitlicher, nicht nach Risiko gestaffelter Beitrag erhoben. In der DDR besteht eine umfassende Sozialversicherungspflicht. Im Jahre 1987 gehörten rund 91 % der Einwohner (Versicherte und Familienmitglieder) der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten an und rund 9 % der Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung.

Zusätzlich zur Pflichtversicherung gibt es (in dieser Form seit 1971) bei beiden Trägern eine Freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZR). Sie steht Beziehern mit einem Einkommen von über 600 Mark im Monat offen und gewährt höhere Bezüge im Renten- und Krankheitsfall sowie bei Mutterschaft. 80 Prozent der Beitrittsberechtigten nehmen sie in

Anspruch. Pflichtversicherung und freiwillige Zusatzversicherung werden offiziell als Einheit angesehen. Für eine Reihe von Personengruppen existieren neben der Sozialversicherung weitere Zusatz- und/oder Sonderversorgungseinrichtungen.

Die wichtigste Barleistung der Betriebe im sozialen Bereich war in der DDR bis 1977 der Lohnausgleich im Krankheitsfall. Neben dem Krankengeld von der Sozialversicherung erhielten Arbeitnehmer früher für insgesamt sechs Wochen im Kalenderjahr die Differenz zwischen Krankengeld und 90 % ihres letzten Nettodurchschnittsverdienstes von den Betrieben; 1978 ging der Lohnausgleich im Krankheitsfall ganz auf die Sozialversicherung über.

Betriebsrenten spielen in der DDR nur eine geringe Rolle. Für die private Vorsorge gibt es die Möglichkeit, bei der Staatlichen Versicherung entsprechende Versicherungen abzuschließen.

2. Finanzierung der Sozialleistungen

Die Sozialversicherung der DDR finanziert sich über das Umlageverfahren, d. h. die Leistungen werden aus dem Sozialprodukt der laufenden Periode bezahlt. Erwerbstätige und Betriebe haben Beiträge abzuführen. Der darüber hinausgehende Finanzbedarf wird aus öffentlichen Mitteln gedeckt (Leistungsgarantie des Staates).

Beitragspflichtig sind Einkommen bis zur Bemessungsgrenze. Sie beträgt lediglich 600 Mark je Monat und ist nie geändert worden. Das Einkommen der meisten Sozialversicherungspflichtigen liegt heute oberhalb der Bemessungsgrenze. Auch der Beitragssatz der Arbeiter und Angestellten beläuft sich immer noch auf 10 % des beitragspflichtigen Arbeitsverdienstes. Da dieser auf 600 Mark monatlich begrenzt ist, sind höchstens 60 Mark zu entrichten. Hinzu kommt der Beitragsanteil der Betriebe; er betrug bis 1977 ebenfalls 10 % (im Bergbau 20 %) und ist danach auf 12,5 % (Bergbau 22,5 %) angehoben worden. Dies war als Äquivalent für die

⁵⁾ Lexikon der Wirtschaft, Bd. Versicherung, Berlin (Ost) 1982, S. 491 f.

⁶⁾ Die Staatliche Versicherung der DDR ist sonst der alleinige Träger der Sach-, Haftpflicht- und (privaten) Personenversicherung. Ausgenommen von diesem Monopol sind lediglich Versicherungen, die im Schadensfall in der Regel eine Leistung in fremder Währung nach sich ziehen; dafür ist die Auslands- und Rückvergütungs-AG der DDR zuständig.

volle Übernahme des Lohnausgleichs im Krankheitsfall von den Betrieben durch die Sozialversicherung gedacht.

Für die Mitglieder der Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung gelten heute im Prinzip die gleichen Beitragssätze (10 % des beitragspflichtigen Arbeitsverdienstes für die Versicherten, 12,5 % für die Betriebe). Das betrifft Mitglieder der Produktionsgenossenschaften des Handwerks und Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften. Die übrigen Versicherten bei der Staatlichen Versicherung, das sind überwiegend Selbständige, waren von der Neuregelung des Lohnausgleichs nicht betroffen und entrichten deshalb weiterhin 20 % ihres Einkommens (aber höchstens 120 Mark), an die Staatliche Versicherung, einen zu beteiligenden Betrieb gibt es in diesem Falle nicht.

Früher wichen die Beitragsregelungen für Mitglieder der Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung von denen für Arbeiter und Angestellte ab. Die Beitragssätze für Mitglieder der Sozialversicherung und die für Arbeiter und Angestellte sind erst nach und nach angeglichen worden. Seinen Abschluß fand der Vereinheitlichungsprozeß 1971 mit einer Neuordnung für einen Teil der Selbständigen und für Mitglieder Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG). Letztere zahlten vorher 9 %, für die Genossenschaften selbst bestand Abgabefreiheit. Während ein Teil der selbständigen Handwerker bereits seit 1958, die übrigen seit 1966 20 % ihrer Einkünfte zu entrichten hatten, galt für die anderen Selbständigen bis Ende 1970 ein Beitragssatz von 14 oder 17 %.

Die Übernahme des betrieblichen Lohnausgleichs im Krankheitsfall durch die Sozialversicherung erstreckte sich auch auf Genossenschaftsbauern und -handwerker. Analog zu den Arbeitnehmern ist deshalb der Genossenschaftsanteil 1978 von 10 % 12,5 % angehoben worden. Die Differenz in der Höhe des Krankengeldes von Arbeitnehmern/Genossenschaftsmitgliedern auf der einen Seite und Selbständigen auf der anderen wurde 1985 durch eine Verbesserung der Leistungen für Selbständige erheblich reduziert, deren Beitragssatz wurde aber im Gegenzug nicht heraufgesetzt.

Die Beitragsbedingungen in der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung ähneln denen in der Pflichtversicherung. Der entscheidende Unterschied besteht in der faktischen Aufhebung der Bemessungsgrenze für Arbeiter und Angestellte sowie für Genossenschaftsmitglieder. Sie können für die gesamten Einkommen Beiträge entrichten. Für Selbständige gibt es allerdings auch bei der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung eine obere Bemessungs-

grenze; sie liegt bei einem Einkommen von 1 200 Mark im Monat.

Zusätzlich zum allgemeinen Beitrag wird eine besondere Unfallumlage erhoben, deren Höhe sich nach der Lohnsumme und nach den Unfallgefahren im jeweiligen Betrieb richtet. Sie beläuft sich auf 0,3 bis 3,0 % der beitragspflichtigen Verdienste und ist allein von den Betrieben aufzubringen.

Sieht man von der Anhebung der Beitragssätze für Betriebe/Genossenschaften und der Einführung der Beitragspflicht für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften ab, so vollzog sich die Erhöhung der Einnahmen der Sozialversicherung im wesentlichen auf zweierlei Weise: Das gestiegene Einkommensniveau führte — auch bei gleichbleibenden Beitragssätzen — zu einer Zunahme der Beitragszahlungen. Wegen der faktischen Aufhebung bzw. Aufstockung der Beitragsbemessungsgrenze infolge der Umgestaltung der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (1971 und 1977) entrichten die meisten Bezieher von Einkommen über 600 Mark je Monat auch von dem Verdiensteil oberhalb der Bemessungsgrenze Sozialabgaben. 1975 entfielen erst knapp 10 % der Einnahmen der Sozialversicherung auf Beiträge aus der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR), 1986 dürften es um 22 % gewesen sein.

Die Ausgaben der Sozialversicherung haben sich rascher erhöht als die Einnahmen. Der Anstieg war in erster Linie die Folge von Verbesserungen bestehender und der Einführung neuer Leistungen sowie von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Nur zu Beginn der fünfziger Jahre reichten die Beitragseinnahmen für die Finanzierung der Leistungen aus, seither muß die Bilanz durch immer höhere Staatszuschüsse ausgeglichen werden — 1960 zu 20 %, 1970 zu 38 % und 1986 zu 47 %. Die Beitragszahlungen der Versicherten selbst (ohne Betriebsanteil) deckten die Ausgaben 1986 lediglich zu 23 %. Der Anteil der öffentlichen Mittel zur Finanzierung der Sozialleistungen ist bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre stufenweise (vor allem infolge von Rentenerhöhungen) gestiegen. Danach bewirkte die FZR eine gewisse Stabilisierung des Haushaltsanteils, denn anders als in der Pflichtversicherung übersteigen die Beitragszahlungen zur FZR deren Aufwendungen für Leistungen ganz erheblich — Mitte der achtziger Jahre um zwei bis drei Mrd. Mark (1975: eine Mrd. Mark). Ohne die Freiwillige Zusatzversicherung wäre der Haushaltszuschuß heute um ungefähr zehn Prozentpunkte höher. Die Einnahmen der FZR werden deren Ausgaben noch viele Jahre deutlich übertreffen.

Eine Reihe von Maßnahmen finanziert der Staat direkt aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Es sind

**Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung der DDR
in Mrd. Mark**

Jahr	Einnahmen			Ausgaben	Haushaltszuschuß	
	Insgesamt	Versicherte ¹⁾	Betriebe ¹⁾²⁾	Insgesamt	in vH der Ausgaben	
Sozialversicherung beim FDGB						
1970	7,95	3,69	4,26	12,19	4,24	34,8
1975	10,15	4,76	5,39	17,62	7,47	42,4
1980	13,30	5,68	7,62	24,79	11,49	46,3
1985	15,17	6,54	8,63	27,73	12,57	45,3
1986	15,50	6,70	8,80	29,20	13,70	46,9
Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung						
1970	0,90	0,73	0,17	2,08	1,18	56,7
1975	1,37	0,87	0,50	2,76	1,39	50,4
1980	1,59	0,89	0,70	3,50	1,91	54,6
1985	1,82	0,95	0,87	3,64	1,82	50,0
1986	1,89	0,99	0,90	3,77	1,88	49,9
Sozialversicherung, insgesamt						
1970	8,85	4,42	4,43	14,27	5,42	38,0
1975	11,52	5,63	5,89	20,38	8,86	43,5
1980	14,89	6,57	8,32	28,29	13,40	47,4
1985	16,99	7,49	9,50	31,37	14,39	45,9
1986	17,39	7,69	9,70	32,97	15,58	47,3

¹⁾ Aufteilung z.T. geschätzt. — ²⁾ Einschließlich sonstiger Einnahmen.
Quellen: Statistisches Jahrbuch der DDR, div. Jahrgänge. — Statistisches Taschenbuch der DDR 1987. — Lexikon der Wirtschaft. Versicherungen. 1. und 2. Auflage. — Einheit, Nr. 3/1977. — Sozialversicherung/Arbeitsschutz, Heft 5/1976 sowie 9/1977. — Neue Deutsche Bauernzeitung, Nrn. 43/1974, 3/1977, 28/1986 sowie 34/1987. — Tribüne vom 28. Mai 1981 sowie vom 31. März 1986. — Berechnungen und Schätzungen des DIW.

dies in erster Linie Kindergeld, Geburtenbeihilfe, Sozialfürsorge sowie bestimmte Renten (Ehrenpensionen, Altersversorgung der „nichttechnischen“ Intelligenz). Mit der organisatorischen Abwicklung wurden zum Teil die Sozialversicherung und die Betriebe betraut. Als eigene Barleistungen der Betriebe sind neben dem (1978 auf die Sozialversicherung übergegangenem) Lohnausgleich im Krankheitsfall die Betriebsrente und das Überbrückungsgeld bei Verlust des Arbeitsplatzes zu nennen.

3. Art und Umfang der Leistungen

Das soziale Sicherungssystem der DDR kennt Geld-, Sach- und Dienstleistungen. Geldleistungen werden in Form von Rente, Krankengeld, Schwangerschafts- und Wochengeld, Mütter- und Familienunterstützung u. ä. erbracht. Sach- und Dienst-

leistungen bestehen im wesentlichen aus ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung, Zahnersatz sowie Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, stationärer Behandlung und Entbindung (auch Schwangerschaftsabbruch) sowie Kuren. Die Leistungen sind kostenfrei und stehen, anders als die Geldleistungen der Sozialversicherung, nicht nur erwerbstätigen Versicherten zu, sondern auch mitversicherten Familienangehörigen, Rentnern und Sozialfürsorgeempfängern. Das Budget der beiden Sozialversicherungen (1987: 34 Mrd. Mark) teilt sich zu etwa zwei Dritteln in Geldleistungen und zu einem Drittel in Sach-/Dienstleistungen auf.

a) Renten

Renten sind die mit Abstand wichtigste Leistung. Auf sie entfällt die Hälfte aller Ausgaben. Von der Sozialversicherung werden Altersrente, Invalidenrente, Unfallrente, Kriegsbeschädigtenrente, Hin-

Tabelle 2: Mindestrenten, Ehegatten- und Kinderzuschläge der Sozialversicherung der DDR in Mark je Monat

Rentenarten	gültig ab					
	1968	1971	1972	1976	1979	1984
Mindestbeträge für für Alters- und Invalidenrenten bei ... Arbeitsjahren¹⁾						
weniger als 15		160	200	230	270	300
15-19		}	210	240	280	310
20-24				250	290	320
25-29	150	}	220	260	300	330
30-34				270	310	340
35-39		}	230	280	320	350
40-44				290	330	360
45 und mehr			240	300	340	370
Mindestrenten für ...						
Witwen	150	160	200	230	270	300
Vollwaisen	80	90	150	150	150	180
Halbwaisen	55	65	100	100	100	130
Rentenzuschläge für ...						
arbeitsunfähige Ehegatten ²⁾	40	45	75	100	100	150
Kinder	40	45	45	45	45	45

¹⁾ Einschließlich Zurechnungszeiten. — ²⁾ Der Betrag für 1984 ist erst ab 1. Dezember 1985 gültig.

terbliebenenrente und Renten aus der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung gezahlt. Zumeist unterscheidet sich die durchschnittliche Höhe der einzelnen Rentenarten nicht wesentlich.

Durch die hohe Erwerbsbeteiligung und die umfassende Versicherungspflicht haben beinahe alle Personen, wenn die Altersgrenze erreicht ist, einen eigenen Rentenanspruch erworben. In der Pflichtversicherung bilden in der Regel Mindestrenten die untere Grenze. Sie sind seit 1971 für Alters- und Invalidenrenten nach Arbeitsjahren gestaffelt und liegen seit 1984 zwischen 300 und 370 Mark. Eine darüber hinausgehende Differenzierung, abgeleitet vom früheren Erwerbseinkommen bzw. von einer Orientierung am früheren Lebensstandard, gibt es faktisch nur im geringen Umfang. Als rechnerische Höchstrente (bei 50 Versicherungsjahren und anrechnungsfähigem Einkommen von 600 Mark) sind lediglich 440 Mark erreichbar. Die überwiegende Zahl der Rentenbezieher erhält Mindestrenten. Für erwerbsunfähige Ehegatten ohne eigenen Rentenanspruch werden familienbedingte Zuschläge in Höhe von 150 Mark gezahlt, für jedes Kind in der Ausbildung kommen 45 Mark hinzu.

Die Renten aus der Pflichtversicherung gewährleisten nicht mehr als eine Grundversorgung. Infolge des gestiegenen Einkommensniveaus und der unveränderten Bemessungsgrenze von 600 Mark pro Monat hätte sich längerfristig der Abstand zwischen dem Einkommen aus Berufstätigkeit und den Renten noch weiter vergrößert. Dies zu verhindern, soll Aufgabe der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung sein. Die Höhe der Zusatzrente ist abhängig von den Einkommen über 600 Mark, für die Beiträge abgeführt wurden und der Anzahl der Jahre der Zugehörigkeit zur FZR. In Zukunft werden die Rentenbezüge dadurch stärker an das vormalige Erwerbseinkommen gekoppelt sein, eine größere Differenzierung der Rentenhöhe ist mithin absehbar. Da die FZR in dieser Form erst seit 1971 besteht, wird es aber noch geraume Zeit dauern, bevor sich das allgemeine Rentenniveau durch sie fühlbar erhöht. Gegenwärtig werden in einem Drittel aller Fälle bei Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten Zusatzrenten mit einem Betrag um 60 Mark im Mittel gezahlt.

Die durchschnittliche Altersrente (einschließlich der Leistungen aus der FZR, die sich aufgrund der

veröffentlichten Daten nicht ausgliedern lassen) betrug 1987 bei der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten 380 Mark monatlich, der Nettoverdienst aller Arbeitnehmer etwa 900 Mark. Obwohl sich die Relation zwischen Erwerbseinkommen und Rente in den vergangenen zwanzig Jahren verbessert hat, geht das Einkommen beim Übergang in den Ruhestand noch um über die Hälfte zurück. Zwar können sich durch Mehrfachbezug von Renten (z. B. Altersrente und Witwenrente) die Bezüge erhöhen, der Durchschnittsbetrag der zweiten Rentenleistung liegt aber bei nur 55 Mark im Monat, weil beim Zusammentreffen zweier Renten die niedrigere nur gekürzt gezahlt wird. Von den Beziehern einer Alters-, Invaliden- und Witwen-(Witwer-)Rente erhält im Durchschnitt etwa ein Drittel eine Zweitrente.

Eine Dynamisierung, d. h. eine jährliche Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung, ist im Rentensystem der DDR nicht vorgesehen, dies gilt auch für die FZR. Von Zeit zu Zeit werden die Renten in der Pflichtversicherung aufgrund spezieller Beschlüsse der politischen Führung angehoben. Das ist in der Vergangenheit, abhängig von der Wirtschaftslage, in einem Drei- bis Fünfjahresrhythmus geschehen — zuletzt 1984/85. Die nächste Rentenerhöhung ist für 1989 angekündigt. Von der Erhöhung der Mindestrenten profitierten insbesondere Frauen; der Rückstand ihrer Rente gegenüber der der Männer hat sich, gemessen an den Durchschnittsbeträgen, verringert.

Neben der Sozialversicherung gibt es schon seit langem für bestimmte Gruppen Sonder- und Zusatzversorgungseinrichtungen, die entweder Rente anstelle oder zusätzlich zu den Sozialrenten zahlen. Bereits in den fünfziger bzw. Anfang der sechziger Jahre wurden spezielle Regelungen eingeführt für die „Intelligenz“ (ausgewählte Techniker, Ingenieure, Wissenschaftler, Mediziner, Künstler, Pädagogen u. ä.), für Angehörige der Reichsbahn, der Post, des Zolls, der Polizei, des Militärs und für besonders verdiente Staatsbürger sowie für freipraktizierende Ärzte und Zahnärzte. Mitte der sechziger Jahre sind Bestimmungen über die Versorgung von Opfern des Faschismus und von Kämpfern gegen den Faschismus in Kraft getreten. Für bestimmte Leitungs- und Fachkräfte in Ministerien, nachgeordneten Einrichtungen, Kreisen und Gemeinden besteht seit 1969/70 eine zusätzliche Altersversorgung. Schließlich wurde 1976 eine allgemeine Zusatzversorgung für Pädagogen geschaffen. Die meisten der genannten Gruppen sind dem Staatsdienst zuzurechnen. Zuverlässige Angaben über die Zahl der begünstigten Personen liegen nicht vor. Die Leistungs- und Finanzierungsregelungen bei den Sonder- und Zusatzversorgungsein-

richtungen sind häufig auch nicht bekannt; soweit sie veröffentlicht wurden, lassen sie keine einheitliche Linie erkennen. Die Leistungen bestehen im wesentlichen als Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten sowie Einkommensersatz im Krankheitsfall. Die Empfänger sind zum Teil wesentlich besser gestellt als die der Sozialversicherung.

Betriebsrenten spielen nur eine geringe Rolle. Seit 1954 haben langjährige Mitarbeiter in den wichtigsten volkseigenen Betrieben Anspruch auf eine bescheidene zusätzliche Versorgung von durchschnittlich 30 bis 50 Mark im Monat. Eine im Ergebnis ähnliche Regelung gibt es in vielen Genossenschaften. Die früher vorhandenen verschiedenen Formen der Unterstützung im Alter sind dort häufig zu einer Art Zusatzrente zusammengefaßt worden.

Eine individuelle Vorsorge ist u. a. durch den Abschluß von Lebensversicherungen möglich. Es bestehen zwar über elf Millionen Lebensversicherungsverträge, die durchschnittliche Versicherungssumme ist indes niedrig — 3 000 bis 4 000 Mark dürften die Regel sein.

b) Krankheit

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Arbeitsunfalls oder Berufskrankheit wird der Einkommensausfall vollständig oder teilweise bis zur Wiederherstellung bzw. bis zum Eintritt der Invalidität, längstens jedoch für 78 Wochen, von der Sozialversicherung ausgeglichen. Für die ersten sechs Wochen erhalten Arbeitnehmer und Genossenschaftsmitglieder im Krankheitsfall 90 % des Nettodurchschnittsverdienstes; wenn ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vorliegt, beträgt das Krankengeld für die gesamte Zeit (also höchstens 78 Wochen) 100 %. Von der siebten Woche an richtet sich die Höhe des Krankengeldes sonst nach der Zahl der Kinder und/oder der Mitgliedschaft in der FZR (für Selbständige gilt dies auch schon für die ersten sechs Wochen). Von Ausnahmen abgesehen werden dann 65 bis 90 % des Nettoeinkommens gezahlt.

Relativ niedrig ist die finanzielle Versorgung von der siebten Woche an lediglich für Erwerbstätige ohne oder mit einem Kind, die trotz höherer Einkommen der Zusatzversicherung nicht angehören; für Selbständige trifft das schon von der ersten Woche an zu. Diese Regelung soll die Bereitschaft zum Eintritt in die FZR steigern. Nichtmitglieder mit höherem Einkommen, die zwei und mehr Kinder haben, erhalten indes ähnlich hohe Leistungen wie Mitglieder. Obwohl ein großes Interesse besteht, den Mitgliederkreis der Zusatzversicherung auszuweiten, hat hier offensichtlich der Schutz der Familie Vorrang. Im Vergleich zu den Renten besteht

eine wesentlich günstigere Relation zwischen Arbeitseinkommen und Krankengeld. Einige Gruppen (z. B. Opfer des bzw. Kämpfer gegen den Faschismus, Angehörige der „Intelligenz“ mit Sonderverträgen, Angehörige der bewaffneten Organe) erhalten — zum Teil vollen — Einkommensersatz im Krankheitsfall für eine längere Zeit bzw. ohne zeitliche Begrenzung.

c) Mutterschafts- und Familienleistungen

Die Mutterschafts- und Familienleistungen sind in der DDR gut ausgebaut. Versicherte erwerbstätige Frauen erhalten bei Mutterschaft einen Schwangerschaftsurlaub von sechs Wochen (vor der Niederkunft) und einen Wochenurlaub von 20 Wochen (nach der Entbindung). Für diese Zeit besteht Anspruch auf Geldleistungen der Sozialversicherung in Höhe des letzten durchschnittlichen Nettoverdienstes. Die Fristen sind im Laufe der Zeit mehrmals verlängert worden.

Nach Ablauf der 26 Wochen können Mütter für das erste und zweite Kind bis zum Ende des 12. Lebensmonats, für das dritte und jedes weitere Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats eine bezahlte Freistellung von der Arbeit in Anspruch nehmen. Diese Regelung ist schrittweise von 1976 an eingeführt worden. In begründeten Fällen wird seit neuestem anstelle der Mütter auch Vätern oder Großmüttern die bezahlte Freistellung gewährt. Die Frauen (bzw. Väter oder Großmütter) bekommen für diese maximal weiteren 32 bzw. 58 Wochen Mütterunterstützung in Höhe des Krankengeldes, das sie bei eigener Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit von der siebten Woche an erhalten würden. Von der bezahlten Freistellung machen über 90 % der in Betracht kommenden Frauen Gebrauch. Für die Zeit der Schwangerschaft und des Wochenurlaubs sowie der bezahlten Freistellung besteht grundsätzlich Kündigungsverbot.

Weitere Leistungen der Sozialversicherung sind in bestimmten Fällen finanzielle Ausgleichszahlungen, wenn kein Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden kann oder Kinder bzw. Ehegatten erkranken und der Pflege bedürfen. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche andere Regelungen, z. B. im Rentenrecht, die auf einen Ausgleich der durch Mutterschaft und Kindererziehung bedingten Nachteile gerichtet sind. Hinzu treten Leistungen, die aus allgemeinen Mitteln des Staatshaushalts finanziert werden: Geburtshilfe von 1 000 Mark (vor 1972 gestaffelt nach der Kinderzahl 500 bis 1 000 Mark); Kindergeld in Höhe von 50 bis 150 Mark im Monat für jedes Kind; zinslose Kredite für junge Eheleute, die nach der Geburt von Kindern teilweise erlassen werden — 1 000 Mark beim er-

sten, 1 500 Mark beim zweiten Kind und weitere 2 500 Mark beim dritten Kind; Mietbeihilfen und andere Zuwendungen für bedürftige kinderreiche Familien.

Mit der großzügigen Ausgestaltung der Mutterschafts- und Familienleistungen — insbesondere in den siebziger Jahren — verfolgt die DDR über den Schutz in einer bestimmten Lebenslage hinaus weitere Ziele. Einmal erfordert die Arbeitskräfteknappheit und das Streben nach Gleichberechtigung (wirtschaftliche Unabhängigkeit gilt als Voraussetzung dafür) eine möglichst vollständige Erwerbsbeteiligung der Frauen, andererseits wird ein hohes Geburtenniveau als wünschenswert angesehen. Flankierende sozialpolitische Maßnahmen sollen helfen, die beiden konkurrierenden Ziele besser in Einklang zu bringen.

d) Sozialfürsorge

Die Sozialfürsorge ist ebenfalls eine staatliche Leistung. Anspruchsberechtigt sind Personen, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt durch Arbeitseinkommen zu bestreiten, die über kein sonstiges ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen und auch keine unterhaltspflichtigen Angehörigen haben. Der Gewährung von Sozialfürsorge geht die Geltendmachung von Ansprüchen des Antragstellers auf andere Leistungen vor. Grundsätzlich wird Sozialfürsorge nur unter der Bedingung der Erwerbsunfähigkeit bezahlt.

Ähnlich der Entwicklung bei den Renten haben sich auch die Sozialfürsorgesätze im Laufe der Zeit stufenweise erhöht; sie lagen in der Regel jeweils etwas unterhalb der (niedrigsten) Mindestrente. Gemessen an der Zahl der laufenden Unterstützungen hat die Sozialfürsorge keine große Bedeutung mehr. Eine größere Rolle spielen aber noch einmalige Beihilfen und Bestattungskosten.

e) Verlust des Arbeitsplatzes

Der Einsatz der Arbeitskräfte wird als integraler Bestandteil der Volkswirtschaftsplanung nach Anzahl, Qualifikation, regionaler Verteilung und weiteren Strukturmerkmalen geplant. Zur praktischen Umsetzung steht den staatlichen Stellen ein umfangreiches Instrumentarium von direkten und indirekten Maßnahmen zur Verfügung. Gleichwohl war das Planungs- und Lenkungssystem in der Vergangenheit wenig wirkungsvoll. In den sechziger und siebziger Jahren überstieg die Nachfrage das Angebot an Arbeitskräften bei weitem. Die staatlichen Regulierungsmaßnahmen wurden durch eine Fluktuationbewegung von großem Ausmaß unterlaufen. Das Problem der offenen Arbeitslosigkeit stellte sich praktisch nicht; durch Strukturverände-

Tabelle 3: Leistungen der Sozialversicherung der DDR
in Mrd. Mark *)

Leistungsart	1970	1975	1980	1985	1986 ¹⁾
Sozialversicherung beim FDGB					
Renten	6,95	9,73	12,45	12,96	13,40
Krankengeld	1,10	1,61	3,36	3,67	3,91
Schwangerschafts- und Wochengeld	0,22	0,30	0,69	0,73	0,75
Mütterunterstützung für bezahlte Freistellung („Babyjahr“)	—	—	0,26	0,35	0,54
Übrige Mutterschafts-, Familienleistungen	0,01	0,05	0,13	0,26	0,36
Sonstige Geldleistungen	0,14	0,14	0,17	0,16	0,15
Geldleistungen, gesamt	8,42	11,83	17,06	18,13	19,11
Ambulante und stationäre Behandlung	2,52	3,68	4,91	6,22	6,44
Arzneien	0,85	1,50	2,08	2,52	2,74
Heil- und Hilfsmittel	0,10	0,17	0,22	0,26	0,28
Kuren	0,15	0,19	0,25	0,31	0,32
Sonstige Sach-, Dienstleistungen	0,09	0,15	0,17	0,19	0,20
Verwaltungskosten	0,06	0,10	0,10	0,10	0,11
Sach-, Dienstleistungen, gesamt	3,77	5,79	7,72	9,60	10,09
Leistungen, insgesamt	12,19	17,62	24,79	27,73	29,20
Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung²⁾					
Renten	1,37	1,90	2,34	2,33	2,36
Krankengeld	0,18	0,21	0,39	0,44	0,47
Schwangerschafts- und Wochengeld	0,01	0,02	0,04	0,05	0,06
Mütterunterstützung für bezahlte Freistellung („Babyjahr“)	—	—	0,02	0,03	0,05
Übrige Mutterschafts-, Familienleistungen	0	0	0	0,02	0,02
Sonstige Geldleistungen	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Geldleistungen, gesamt	1,57	2,13	2,80	2,88	2,97
Ambulante und stationäre Behandlung	0,33	0,39	0,44	0,48	0,50
Arzneien	0,11	0,15	0,18	0,19	0,20
Heil- und Hilfsmittel	0,03	0,03	0,04	0,04	0,04
Kuren	0,02	0,02	0,02	0,03	0,03
Sonstige Sach-, Dienstleistungen	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02
Verwaltungskosten	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02
Sach-, Dienstleistungen, gesamt	0,51	0,63	0,71	0,77	0,80
Leistungen, insgesamt	2,08	2,76	3,51	3,66	3,78
Sozialversicherung, insgesamt²⁾					
Renten	8,33	11,63	14,79	15,29	15,76
Krankengeld	1,28	1,82	3,75	4,11	4,38
Schwangerschafts- und Wochengeld	0,23	0,31	0,73	0,79	0,81
Mütterunterstützung für bezahlte Freistellung („Babyjahr“)	—	—	0,28	0,39	0,58
Übrige Mutterschafts-, Familienleistungen	0,01	0,05	0,14	0,28	0,38
Sonstige Geldleistungen	0,15	0,15	0,18	0,16	0,16
Geldleistungen, gesamt	9,99	13,96	19,87	21,01	22,08
Ambulante und stationäre Behandlung	2,85	4,08	5,35	6,70	6,94
Arzneien	0,97	1,67	2,25	2,71	2,94
Heil- und Hilfsmittel	0,13	0,20	0,26	0,30	0,32
Kuren	0,17	0,21	0,27	0,33	0,35
Sonstige Sach-, Dienstleistungen	0,10	0,16	0,19	0,21	0,22
Verwaltungskosten	0,07	0,10	0,11	0,12	0,13
Sach-, Dienstleistungen, gesamt	4,28	6,42	8,43	10,37	10,90
Leistungen, insgesamt	14,27	20,38	28,29	31,37	32,98

*) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. —¹⁾ Vorläufig. —²⁾ Aufteilung z.T. geschätzt.

Quellen: Vgl. Tabelle 1 sowie: Das Gesundheitswesen der DDR, div. Jahrgänge. — Haushaltsrechnungen (Anlagen zu Volkskammerdrucksachen), div. Jahrgänge. — Sozialversicherung/Arbeitsschutz, Heft 10/1971.

rungen freigesetzte Arbeitskräfte konnten ohne größere Schwierigkeiten absorbiert werden. Es bestand zwar ein „Zweig Arbeitslosigkeit“ bei der Sozialversicherung (mit Sätzen auf Sozialfürsorgeneiveau), er hatte aber seit Ende der fünfziger Jahre keine Bedeutung mehr und wurde schließlich 1978 aufgelöst.

Anfang der achtziger Jahre sind Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt eingetreten. Durch eine Reihe administrativer Maßnahmen und durch den fortschreitenden Strukturwandel sowie verstärkte Rationalisierungsanstrengungen ist auf der einen Seite die Zahl der offenen Stellen verringert und sind andererseits Freisetzungen in erheblichem Umfang bewirkt worden. Inzwischen hat die Zahl der offenen Stellen allerdings wieder zugenommen. Zur besseren Nutzung des Arbeitsvermögens werden aber weiterhin Frei- bzw. Umsetzungen (1986: 86 000) vorgenommen. Regelungen für die sich daraus ergebenden sozialen Probleme sind im Arbeits-

gesetzbuch von 1978 niedergelegt. In erster Linie sind die freisetzenden Betriebe für die Absicherung der Betroffenen verantwortlich. Das soll in der Regel in Form von Änderungsverträgen (Unterbringung im selben Betrieb auf einem anderen Arbeitsplatz), Überleitungsverträgen (Beschaffung eines Arbeitsplatzes in einem anderen Betrieb) und Umschulungen geschehen. Bei Minderverdienst ist dieser von den Betrieben für ein Jahr auszugleichen. Über 90 % der Beschäftigten, die ihren Arbeitsplatz wechseln müssen, werden wieder im eigenen Betrieb eingesetzt.

Erklärtes Ziel ist nach wie vor die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung. Dies ist bisher im wesentlichen auch gelungen. Vereinzelt sind allerdings Fälle bekanntgeworden, in denen sich nach der Freisetzung nicht nahtlos eine neue Tätigkeit anschloß. Gesamtwirtschaftlich dürfte es sich dabei um marginale Größen handeln.

III. Resümee

Das allgemeine Verteilungsprinzip, das sich in der DDR in erster Linie an der Arbeitsleistung orientiert, wird durch soziale Aspekte ergänzt. Dies erfolgt in Fällen, in denen das Leistungsprinzip nicht anwendbar ist (Risiken des Lebens) oder zu unerwünschten Ergebnissen führt (z. B. Benachteiligung von Familien mit Kindern).

Das Netz der sozialen Sicherung in der DDR ist eng. Für den Kern der Sozialleistungen — die Renten — besteht indes lediglich eine Mindestsicherung. Im Zuge der allmählich an Bedeutung gewinnenden Freiwilligen Zusatzrentenversicherung wird sich aber die Lage der Rentner in gewissem Umfang bessern. Leistungen, die im Zusammenhang mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit oder Mutterschaft/Familie stehen, haben ein deutlich höheres Niveau. Neben der Sicherung in Lebenslagen ohne Erwerbseinkommen (Schutzfunktion) werden in diesen Fällen weitere Ziele verfolgt: bessere Ausnutzung des Arbeitsvolumens (z. B. Senkung des Krankenstandes, möglichst vollständige Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern) als Instrument der Politik wirtschaftlichen Wachstums („Produktivitätsfunktion“) und Geburtenförderung als wesentliches Ziel der Bevölkerungspolitik (gesellschaftspolitische Funktion).

Wie weit für den Bereich der Sozialversicherung das Versicherungsprinzip mit Beitragsäquivalenz (bei dem sich Beitrag und Leistung der Höhe nach bedingen) gilt, ist unter Wissenschaftlern in der

DDR umstritten⁷⁾. Einen engen Zusammenhang zwischen Höhe der Beiträge und Leistungsumfang gibt es jedenfalls nur bei einem Teil der Leistungen (z. B. Renten der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung), bei anderen ist er nur lose (z. B. Renten der Pflichtversicherung) oder überhaupt nicht vorhanden (z. B. ärztliche Behandlung, Medikamente). Die Ausgestaltung des sozialpolitischen Instrumentariums orientiert sich zumeist eher an einer vom Staat angestrebten Versorgungssituation (Finalprinzip) als an den erbrachten Beiträgen und den leistungsauslösenden Gründen (Kausalprinzip). Bei den Leistungen, die direkt aus dem öffentlichen Haushalt bezahlt werden, erfolgt die Vergabe eindeutig nach den Prinzipien der Versorgung und der Fürsorge.

In der Entwicklung der sozialen Sicherung seit dem Amtsantritt Honeckers (1971) lassen sich zwei Perioden erkennen: Die erste Phase währte bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre und war gekennzeichnet durch eine rasche Expansion der Ausgaben, durch eine Vielzahl von Verbesserungen bestehender und der Einführung neuer Leistungen sowie durch Veränderungen konzeptioneller Art

⁷⁾ Vgl. Günter Radtke/Wolfgang Zschockelt, Die Sozialversicherung in der DDR — sozialpolitische Errungenschaft der Arbeiterklasse und Instrument der Finanzierung sozialer Prozesse, in: *Wirtschaftswissenschaft*, (1980) 3, S. 291—302; Heinrich Bader, Sozialversicherung — Versicherung ja oder nein?, in: *Wirtschaftswissenschaft*, (1981) 12, S. 1471—1476.

(z. B. Vereinheitlichung des Beitrags- und Leistungsrechts, Umgestaltung der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung, Staffelung der Mindestrenten nach Arbeitsjahren, Schaffung eines Instrumentariums zur Frauen- und Familienförderung, Übernahme des Lohnausgleichs im Krankheitsfall von den Betrieben, Auflösung des Zweiges Arbeitslosenversicherung).

In der zweiten Phase war der Ausgabenanstieg deutlich schwächer (die durchschnittliche Zuwachsrate hat sich mehr als halbiert). Die Zahl der Leistungsverbesserungen war geringer, die Maßnah-

men bestanden im wesentlichen im weiteren Ausbau vorhandener Regelungen. Neue konzeptionelle Elemente gab es kaum noch, die Ausgestaltung des zentralisierten Systems der sozialen Sicherung (Staat, Sozialversicherung) ist wohl für einen längeren Zeitraum zum Abschluß gekommen. Handlungsbedarf besteht eher auf dezentraler Ebene (Betriebe, Kombinate, Kommunen) zur Meisterung der sozialen Probleme, die infolge der wirtschaftlichen Intensivierungsstrategie und der Durchsetzung des technischen Fortschritts aufkommen.